



# Der Herzog



Amtsblatt der Großen Kreisstadt Marienberg

Gebirge | Gelobthland | Lauta | Niederlauterstein | Lauterbach | Kühnhaid | Reitzenhain  
Rübenau | Satzung | Pobershau | Rittersberg | Ansprung | Grundau | Sorgau | Zöblitz



25/2022 · 17. Dezember 2022 · 32. Jahrgang

## Benefiz- und Stiftungskonzert mit dem Luftwaffenmusikkorps Erfurt



Am Freitag, dem 9. Dezember 2022 gastierte in der Sankt Marienkirche der Klang des Luftwaffenmusikkorps Erfurt unter Leitung von Oberstleutnant Dr. Tobias Wunderle zum gemeinsamen Benefiz- und Stiftungskonzert der Stadt Marienberg und der Stiftungen der Erzgebirgssparkasse.

Das Luftwaffenmusikkorps Erfurt ist der musikalische Botschafter der Bundeswehr für Mitteldeutschland. Mit dem großen sinfonischen Blasorchester und mehreren Kammermusikensembles begeistert das Orchester sein Publikum in Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und im Ausland. Egal ob Originalkompositionen für großes sinfonisches Blasorchester, Bearbeitungen klassischer Werke, Swing, Rock & Pop, Filmmusik oder traditionelle Märsche – in einem Konzertprogramm des Musikkorps findet sich all dies wieder.

Die rund 50 Musikerinnen und Musiker sind in der thüringischen Landes-

hauptstadt zu Hause und stehen bei mehr als 200 Auftritten jährlich auf der Bühne. Das Orchester gastierte bereits auf internationalen Musikfestivals und spielte auf Konzertreisen unter anderem in Belgien, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Polen, Schweden, Kasachstan und in den USA. Nach zweijähriger Pause war das Orchester nun auch endlich wieder mit einem weihnachtlichen Konzert in Marienberg zu Gast. Zahlreiche Besucher kamen, um der Musik zu lauschen und eine Spende zu hinterlassen. Diese fließt, gemeinsam mit den Einnahmen aus dem Vorverkauf und der Abendkasse, mit einer Gesamtsumme in Höhe von 4.899,53 € in vollem Umfang der Neugestaltung des Spielplatzes Lindenstraße zu.

Ein großer Dank gilt an dieser Stelle noch einmal dem Luftwaffenmusikkorps Erfurt, welches das Konzert jedes Mal zu einem musikalischen Höhepunkt macht, der Kirchengemeinde St. Marien sowie allen Beteiligten.

Anzeige



*Wir wünschen unserer werten Kundschaft und unseren Geschäftspartnern ein friedliches Weihnachtsfest, Gesundheit, Glück und Erfolg im neuen Jahr!*

*Für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken wir uns recht herzlich und hoffen auf eine weitere gute Zusammenarbeit.*

**SCHARF** Systembauelemente e.K.

Äußerer Hofring 3  
09429 Wolkenstein

Tel.: (03 73 69) 145-0  
E-Mail: info@scharf-systembau.de  
www.scharf-systembau.de



- Zimmerei und Holzbau
- Niedrigenergiehäuser
- Nagelplattenbinder
- Hallen für Industrie, Gewerbe und Agrar-genossenschaften



## Behörden und Informationsstellen

**Bereitschaftsdienst der Stadtverwaltung, Funk-Tel.: 0172/3441573**  
**Bereitschaftsdienst der Stadtverwaltung Bereich Abwasser: 0172/4716794**

**Stadtverwaltung Marienberg, Markt 1, Tel. 03735/6020, Fax 22307**  
Montag, Mittwoch geschlossen (Standesamt von 9:00 – 12:00 Uhr nur für Sterbefälle)  
Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag, Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

**Öffnungszeiten Bürgerbüro, Tel. 03735/602-136**  
Montag 9:00 – 13:00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 9:00 – 18:00 Uhr durchgehend!  
Mittwoch geschlossen  
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr  
2. Samstag im Monat 9:00 – 12:00 Uhr  
Öffnungszeiten Bürgerbüro – Außenstelle OT Zöblitz, Tel. 037363/187947  
Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

**Große Kreisstadt Marienberg im Internet:**  
www.marienberg.de / post@marienberg.de  
**Sprechzeiten des Oberbürgermeisters** nur nach Vereinbarung

**Tourist-Info (Rathaus), Tel. 03735 602270**  
Mo, Di, Do, Fr 9:30 – 12:30 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr  
Mi 13:00 – 16:30 Uhr  
Sa 9:30 – 12:00 Uhr  
**Gästebüro OT Pobershau, Tel. 03735 23436**  
Mo, Mi, Fr 9:00 – 12:00 Uhr  
Di, Do 13:00 – 16:30 Uhr  
**Tourist-Info OT Zöblitz, Tel. 037363 7704**  
Di, Mi, Do 11:00 – 15:30 Uhr  
Fr 10:00 – 12:30 Uhr  
Sa, So 13:00 – 16:00 Uhr



## FREIZEIT in Marienberg

### Öffnungszeiten der Marienberger Museen

\* In den Museen wird bei Gruppen um Voranmeldung gebeten.  
Der Besuch für Gruppen ist nach Anmeldung auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten möglich.

**Museum sächsisch-böhmisches Erzgebirge im Bergmagazin Marienberg, Tel. 03735 6681290\***  
Dienstag bis Sonntag, Feiertage 10:00 - 16:00 Uhr  
Am 24.12. sowie vom 31.12.2022 bis 15.01.2023 bleibt die Einrichtung geschlossen.

**„Ausstellungen Böttcherfabrik“ im OT Pobershau, Tel. 03735 660162\***  
Freitag bis Sonntag, Feiertage 13:00 - 17:00 Uhr  
In den sächsischen Schulferien (außer Sommerferien):  
Dienstag bis Sonntag, Feiertage 13:00 - 17:00 Uhr  
Am 24.12. sowie am 31.12.2022 bleibt die Einrichtung geschlossen.

**Galerie „Die Hütte“ im OT Pobershau, Tel. 03735 62527\***  
Dienstag bis Sonntag, Feiertage 13:00 - 17:00 Uhr  
Am 24.12. sowie am 31.12.2022 bleibt die Einrichtung geschlossen.

**Schaubergwerk Molchner Stolln im OT Pobershau, Tel. 03735 62522**  
Dienstag bis Sonntag, Feiertage 10:00 - 16:00 Uhr  
Führungen 10:00 | 11:30 | 13:00 | 14:30 | 16:00 Uhr

**Pferdegöpel auf dem Rudolphschacht im OT Lauta, Tel. 03735 608968\***  
Dienstag bis Sonntag 10:30 - 16:30 Uhr  
Führungen Dienstag bis Freitag 13:00 und 14:30 Uhr  
Führungen Samstag und Sonntag, Feiertage 11:00 | 13:00 | 14:30 Uhr  
Führungen mit Pferden:  
Samstag, Sonntag, Feiertage 13:00 und 14:30 Uhr  
Am 24.12. sowie am 31.12.2022 bleibt die Einrichtung geschlossen.

**Serpentinsteinmuseum Zöblitz im OT Zöblitz, Tel. 037363 7704**  
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 11:00 - 15:30 Uhr (in geraden Kalenderwochen)  
Freitag 10:00 - 12:30 Uhr (in geraden Kalenderwochen)  
Samstag, Sonntag 13:00 - 16:00 Uhr (in geraden Kalenderwochen)

**Heimatstube im OT Ansprung**  
Ansprechpartner für Führungen: Wolfgang Löschner 037363-7239  
Manfred Richter 037363-7874  
**Heimatstube im OT Sorgau**  
Ansprechpartner für Führungen: Günter Baldauf 037363/18395

**Bibliothek (Bergmagazin), Tel. 03735/668129-20**  
Dienstag 10:00 – 18:00 Uhr  
Mittwoch 14:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag 10:00 – 18:00 Uhr  
Freitag 10:00 – 18:00 Uhr  
**Bibliothek:** Am 23.12. und 30.12.2022 ist die Bibliothek bis 16:00 Uhr geöffnet.  
Vom 03.01. bis 13.01.2023 bleibt die Bibliothek geschlossen.

**Öffnungszeiten AQUA MARIEN, Tel. 03735/68080** 10:00 – 22:00 Uhr  
**Saunabetrieb im Aqua Marien**  
Montag (Damen) 10:00 – 22:00 Uhr  
Dienstag bis Sonntag (gemischt) 10:00 – 22:00 Uhr  
**Feiertags und in den Ferien Sachsens ganztägig gemischte Sauna**



## Bereitschaftsdienste Gesundheit

**Informationen zum Coronavirus: www.coronavirus.sachsen.de**  
**Corona-Hotline 0800 100 0214**

**Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116117, 03741/457232**  
**Einsatzzeiten:** Mo, Di, Do:19:00 Uhr bis zum darauffolgenden Tag 7:00 Uhr  
Mi:14:00 Uhr bis zum darauffolgenden Tag 7:00 Uhr  
Fr, Sa, So:Freitag 14:00 Uhr bis Montag 7:00 Uhr (durchgehend)

**Zahnarzt**  
17.12. Samstag, Sonn- und Feiertage 9:00 - 11:00 Uhr  
18.12. Praxis Dr. med. Tilo Koch Gornau, Tel. 03725/80314  
Praxis Dipl.-Stom. Andrea Pflugbeil  
Deutschneudorf, Tel. 037368/212  
23.12. BAG Eve Köhler, Michael Köhler Olbernhau, Tel. 037360/73460  
24.12. Praxis Kathleen Polster Gornau, Tel. 03725/5102  
25.12. Praxis Michael Wittig Marienberg, Tel. 03735/608374  
26.12. patiodoc MVZ Dieblich GmbH Zahnmedizin  
Marienberg, Tel. 03735/22561  
27.12. BAG Dr. Jan Niedergesäß, Dr. Gabriele Niedergesäß  
Pockau, Tel. 037367/9631  
28.12. Praxis Ulrich Seelbach Marienberg, Tel. 03735/23044  
29.12. Praxis Michael Heinke Zschopau, Tel. 03725/23878  
30.12. BAG Dr.med.dent. Jörg Preißler, Dipl. Stom. Uta Preißler  
Heidersdorf, Tel. 03725/23878  
31.12. Praxis Dr.med.dent. Andreas Härtwig, Zschopau, Tel. 03725/23878  
01.01. Praxis Dipl.-Stom. Carola Lehnguth Drebach, Tel. 03725/77401  
07.01. patiodoc MVZ Dieblich GmbH Zahnmedizin,  
Marienberg, Tel. 03735/22561  
08.01. Praxis Michael Heinke, Zschopau, Tel. 03725/23878

**Apothek**  
Montag 8:00 Uhr bis darauffolgenden Montag 8:00 Uhr  
18.12. - 24.12. Linden Apotheke, Lengefeld, Tel. 037367/862240  
26.12. - 01.01. Pelikan Apotheke, Marienberg, Tel. 03735/61122  
02.01. - 08.01. Löwen Apotheke, Wolkenstein, Tel. 037369/9315  
*zusätzlicher Spätendienst: Rats-Apotheke, Seiffen, Tel. 037362/8210*  
09.01. - 15.01. Linden Apotheke, Lengefeld, Tel. 037367/862240  
16.01. - 22.01. Löwen Apotheke, Marienberg, Tel. 03735/22270



## Für alle Fälle Bereitschaftsdienste

**Stadtwerke Marienberg GmbH/Energieversorgung Marienberg GmbH,**  
24 Stunden/Tag erreichbar, Bereiche Erdgas und Fernwärme: Tel. 03735/65125,  
Bereich Wohnungswirtschaft: Tel. 0162/2407614  
Störungsrufnummer MITNETZ STROM 0800 2 30 50 70  
24 Stunden/Tag erreichbar

**Frauenschutzhaus, Tel. 03731/22561**  
Meldung auftretender Luftbelastungen, deren Quelle in Nordböhmen vermutet wird:  
**Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie**  
Referat 51: Klima, Luftqualität, Tel. 0351 26125104  
Beschwerden über Luftbelastungen inkl. Gerüche mit Quelle in Sachsen sind dem zuständigen Landratsamt zu melden.

**NOTRUF Feuerwehr/Ärztlicher Notdienst 112**  
**NOTRUF Polizei 110**  
**NOTRUF Polizeirevier Marienberg 03735 6060**



## Tierarzt Bereitschaftsdienste

**Tierschutzverein Marienberg und Umgebung e.V.**  
**Stadtmühle 15 B, 09496 Marienberg, Telefon 03735 660852,**  
**Notfall-Rufnummer: 0152 55 666 969**  
*Öffnungszeiten:* Mo, Mi, Do 10:00 – 13:00 Uhr,  
Di 15:00 – 18:00 Uhr; Termine auch nach Vereinbarung

19.12. - 25.12. Frau Dr. Fiedler, Zschopau, Tel. 03725/83193  
26.12. - 31.12. Herr Dr. Barthmann, Zöblitz, Tel. 037363/4292

**IMPRESSUM**  
**Herausgeber:** Stadtverwaltung Marienberg  
**Redaktionsschluss** für die Ausgabe 01/2023 ist am 10. Januar 2023  
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Oberbürgermeister André Heinrich oder der von ihm Beauftragte.  
Für den Inhalt der Beiträge zeichnen die Verfasser selbst verantwortlich.  
**Gesamtherstellung:** ERZDRUCK GmbH VIELFALT IN MEDIEN, 09496 Marienberg, Lauterbacher Str. 1,  
Tel.: 03735 93875-60 • Fax: 03735 93875-69 • E-Mail: info@erzdruck.de • www.erzdruck.de  
**Verbreitungsgebiet:** Haushaltverteilung in: Marienberg einschl. der OT Gebirge, Gelobtbland, Hütten-  
grund, Lauta, Lauterbach, Niederlauterstein, Kühnhaide, Reitzenhain, Rübenau, Satzung, Pobershau, Rit-  
tersberg, Ansprung, Grundau, Sorgau und Zöblitz. In den Ortschaften Wolkenstein, Hilmersdorf, Gehring-  
walde, Pockau-Lengefeld, Olbernhau, Blumenau u. Großrückerswalde wird die Zeitung ausgelegt.



## Amtliche Bekanntmachungen

### EINLADUNGEN

Am **Dienstag, dem 17.01.2023**, findet um **18:00 Uhr** im **Ratssaal**, Rathaus Markt 1, die nächste Sitzung des **Technischen Ausschusses** statt.

Am **Mittwoch, dem 18.01.2023**, findet um **18:00 Uhr** im **Ratssaal**, Rathaus Markt 1, die nächste Sitzung des **Verwaltungsausschusses** statt.

Die Tagesordnungen können am Aushang im Rathaus der Stadt, an den bekannten Anschlagtafeln in den Ortsteilen sowie unter www.marienberg.de eingesehen werden. Die Beschlussvorlagen werden am Morgen des Sitzungstages in das Ratsinformationssystem auf der Homepage eingestellt, sofern keine datenschutzrechtlichen Belange dagegensprechen.

André Heinrich  
Oberbürgermeister

**Hinweis**  
Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird für alle Teilnehmer und Besucher empfohlen!  
Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass eine Beschränkung der Besucherplätze erfolgt.

## Bekanntgabe des öffentlich gefassten Beschlusses des Technischen Ausschusses des Stadtrates der Großen Kreisstadt Marienberg vom 29.11.2022

### Beschluss-Nr. TA-30/197/2022

Der Technische Ausschuss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Marienberg beschließt, den Zuschlag für die Lieferung und Montage von Sirenenanlagen auf das Angebot der Firma HÖRMANN Warnsysteme GmbH, NL Sirene Mitte Sachsen, Bahnhofstraße 62 in 08297 Zwönitz zu erteilen.  
(siehe beigefügte Spezifikation)  
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

## Ortsübliche Bekanntgabe zur öffentlichen Auslegung des Beteiligungsberichtes der Großen Kreisstadt Marienberg für das Berichtsjahr 2021

Auf Grundlage der zum 01. April 2003 in Kraft getretenen Novelle des kommunalen Wirtschaftsrechts und damit verbunden die Änderung des § 99 der Sächsischen Gemeindeordnung ist jährlich ein Bericht über die Eigenbetriebe, die Zweckverbände und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Kommune unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg hat in seiner Sitzung am 14.11.2022 den Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2021 zur Kenntnis genommen.

Nach § 99 (4) der Sächsischen Gemeindeordnung i.V.m. § 3 (1) der Satzung der Stadt Marienberg über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) in der Fassung vom 28.01.2013 zuletzt geändert mit der 1. Änderungsatzung vom 20.03.2017 steht der Beteiligungsbericht 2021 zur Einsichtnahme für Interessierte bis zur Vorlage des Beteiligungsberichtes 2022 während den allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Sekretariat der Kämmerei – Historisches Rathaus – Zimmer 1.07 bereit.

André Heinrich  
Oberbürgermeister

## Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Marienberg

vom 14.11.2022

### Inhalt

Vorbemerkung  
Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Marienberg  
§ 1 Begriff und Gliederung der Feuerwehr  
§ 2 Pflichten der Stadtfeuerwehr  
§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr  
§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrdienstes  
§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr  
§ 6 Kinderfeuerwehr  
§ 7 Jugendfeuerwehr  
§ 8 Alters- und Ehrenabteilung  
§ 9 Unterstützungsabteilung  
§ 10 Ehrenmitglieder  
§ 11 Organe der Stadtfeuerwehr  
§ 12 Stadtwehrleiter  
§ 13 Stadtfeuerwehrausschuss  
§ 14 Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr  
§ 15 Bestellung von Funktionsträgern  
§ 16 Wahlen  
§ 17 Inkrafttreten

### Vorbemerkung

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

### Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Marienberg

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg hat am 14.11.2022 auf Grund von:

- § 4 Absatz 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722), und
- § 15 Absatz 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521),

die nachfolgende Satzung beschlossen.

### § 1 Begriff und Gliederung der Feuerwehr

(1) Die Stadtfeuerwehr Marienberg ist eine Einrichtung der Großen Kreisstadt Marienberg ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer freiwilligen Stadtfeuerwehr mit den Ortsfeuerwehren:

- Freiwillige Feuerwehr Ansprung
- Freiwillige Feuerwehr Gebirge
- Freiwillige Feuerwehr Kühnhaide
- Freiwillige Feuerwehr Lauta
- Freiwillige Feuerwehr Lauterbach
- Freiwillige Feuerwehr Marienberg
- Freiwillige Feuerwehr Niederlauterstein
- Freiwillige Feuerwehr Pobershau
- Freiwillige Feuerwehr Reitzenhain
- Freiwillige Feuerwehr Rittersberg
- Freiwillige Feuerwehr Rübenau
- Freiwillige Feuerwehr Satzung
- Freiwillige Feuerwehr Sorgau
- Freiwillige Feuerwehr Zöblitz

(2) Die Freiwillige Feuerwehr führt den Namen „Stadtfeuerwehr Marienberg“. Ortsfeuerwehren führen den Namen „Freiwillige Feuerwehr“ und den beigefügten Ortsteilnamen.

(3) Aktiver Feuerwehrdienst wird in allen Ortsfeuerwehren in der Einsatzabteilung geleistet.

Es bestehen neben den aktiven Einsatzabteilungen folgende Abteilungen:

- Kinderfeuerwehr Ansprung
- Jugendfeuerwehr Ansprung
- Alters- und Ehrenabteilung Ansprung
- Kinderfeuerwehr Gebirge
- Jugendfeuerwehr Gebirge
- Alters- und Ehrenabteilung Gebirge
- Kinderfeuerwehr Kühnhaide
- Jugendfeuerwehr Kühnhaide
- Alters- und Ehrenabteilung Kühnhaide
- Kinderfeuerwehr Lauta
- Jugendfeuerwehr Lauta
- Alters- und Ehrenabteilung Lauta
- Kinderfeuerwehr Lauterbach
- Jugendfeuerwehr Lauterbach
- Alters- und Ehrenabteilung Lauterbach
- Kinderfeuerwehr Marienberg
- Jugendfeuerwehr Marienberg
- Alters- und Ehrenabteilung Marienberg
- Kinderfeuerwehr Niederlauterstein
- Jugendfeuerwehr Niederlauterstein
- Alters- und Ehrenabteilung Niederlauterstein
- Kinderfeuerwehr Pobershau
- Jugendfeuerwehr Pobershau
- Alters- und Ehrenabteilung Pobershau
- Kinderfeuerwehr Reitzenhain
- Jugendfeuerwehr Reitzenhain
- Alters- und Ehrenabteilung Reitzenhain
- Kinderfeuerwehr Rittersberg
- Jugendfeuerwehr Rittersberg
- Alters- und Ehrenabteilung Rittersberg
- Kinderfeuerwehr Rübenau
- Jugendfeuerwehr Rübenau
- Alters- und Ehrenabteilung Rübenau
- Kinderfeuerwehr Satzung
- Jugendfeuerwehr Satzung
- Alters- und Ehrenabteilung Satzung
- Kinderfeuerwehr Sorgau
- Jugendfeuerwehr Sorgau
- Alters- und Ehrenabteilung Sorgau
- Kinderfeuerwehr Zöblitz
- Jugendfeuerwehr Zöblitz
- Alters- und Ehrenabteilung Zöblitz
- Unterstützungsabteilung Stadtfeuerwehr Marienberg

- (4) Die Leitung der Feuerwehr obliegt dem hauptamtlichen Stadtwehrlleiter und seinen zwei ehrenamtlichen Stellvertretern, in den Ortsfeuerwehren dem jeweiligen ehrenamtlichen Ortswehrlleiter und seinem ehrenamtlichen Stellvertreter. Bei mehreren Stellvertretern ist die Reihenfolge der Vertretung festzulegen.

## § 2 Pflichten der Stadtfeuerwehr

- (1) Die Stadtfeuerwehr hat die Pflicht

- a. Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
- b. technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und
- c. nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.

- (2) Die Stadtfeuerwehr übernimmt die Aufgaben nach §§ 85 und 86 SächsWG und die Einsatzplanung und Führung der Wasserwehr bei Hochwasser.

- (3) Der Oberbürgermeister oder ein von ihm benannter Beauftragter kann die Stadtfeuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen und zu sonstigen Hilfeleistungen heranziehen.

## § 3 Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in den aktiven Dienst sind:

- a. die Vollendung des 16. Lebensjahres,
- b. die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderung an den Feuerwehrdienst,

- c. die charakterliche Eignung,
- d. die Verpflichtung zu einer längeren Dienstzeit,
- e. die Bereitschaft zur Teilnahme an der Aus- und Fortbildung sowie
- f. die Bereitschaft, den Dienst unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben.

Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Absatz 4 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Personensorgeberechtigten und zumindest deren Bestätigung über die gesundheitliche Eignung des Minderjährigen vorliegen.

- (2) Die Bewerber für den aktiven Feuerwehrdienst sollen im Einzugsbereich der Ortsfeuerwehr wohnen oder einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgehen oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze zur Verfügung stehen. Sofern die Bewerber nicht im Einzugsbereich der Ortsfeuerwehr wohnen, haben sie ihre aktive Mitgliedschaft in der Feuerwehr ihres Wohnortes nachzuweisen. Die Bewerber sollten in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein.
- (3) Für die Aufnahme in die Unterstützungsabteilung gilt Absatz 1, mit Ausnahme von Satz 1 Buchstabe b) und e).

- (4) Die erforderliche Eignung besitzen in der Regel Personen nicht, die Mitglied

- a. in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz unterliegt, oder
- b. in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht nach § 46 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes festgestellt hat, waren, wenn seit der Beendigung der Mitgliedschaft fünf Jahre noch nicht verstrichen sind.

- (5) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Leiter der Ortsfeuerwehr zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Stadtwehrlleiter nach Vollendung der Probezeit von einem halben Jahr und Anhörung des Leiters der Ortsfeuerwehr.

Jeder ehrenamtliche Feuerwehrangehörige erhält nach seiner Aufnahme in die Stadtfeuerwehr ein Exemplar der Feuerwehrsatzung und der sonstigen relevanten Regelungen sowie einen Dienstausweis.

- (6) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Antragsteller durch schriftlichen Verwaltungsakt mitzuteilen.

## § 4 Beendigung des ehrenamtlichen aktiven Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtlich aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Feuerwehrangehörige ungeeignet zum aktiven Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Absatz 4 SächsBRKG wird. Gleiches gilt, wenn bei Minderjährigen ein Personensorgeberechtigter seine Zustimmung nach § 3 Absatz 1 Satz 3 schriftlich zurücknimmt.

- (2) Der aktive Feuerwehrdienst kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen beendet werden, wenn der Dienst für ihn aus gesundheitlichen, persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

- (3) Ein Angehöriger im aktiven Feuerwehrdienst hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Leiter der Ortsfeuerwehr schriftlich anzuzeigen. Sofern er nicht nachweist, dass er im Einzugsbereich der Ortsfeuerwehr weiterhin einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgeht oder in sonstiger Weise regelmäßig für Aus- und Fortbildung sowie Einsätze zur Verfügung steht, kann sein Feuerwehrdienst beendet werden.

- (4) Der aktive Feuerwehrdienst soll aus wichtigem Grund beendet werden. Dies gilt insbesondere,

- a. wenn der Feuerwehrangehörige die Lehrgänge zum Truppmann (Teil 1 und 2) und zum Sprechfunker in einem Zeitraum von 4 Jahren nicht erfolgreich abschließen kann,
- b. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
- c. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht,
- d. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr,

- e. wenn sich herausstellt, dass der Feuerwehrangehörige nicht im Sinne des § 3 Absatz 1 Buchst. f) handelt oder die Nichteignung im Sinne des § 3 Absatz 4 festgestellt wird, oder
- f. bei einem Verhalten, das eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Feuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

- (5) Zur Vorbereitung der Entscheidung nach Absatz 4 kann der Feuerwehrangehörige vorläufig des Dienstes enthoben werden, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Sachverhaltsaufklärung beeinträchtigt würden.

- (6) Entscheidungen nach den Absätzen 1 bis 4 sind durch schriftlichen Verwaltungsakt durch den Oberbürgermeister, nach Anhörung des Stadtwehrlleiters und des Ortswehrlleiters zu treffen. Der Betroffene ist vor den Entscheidungen nach Satz 1 anzuhören. Widerspruch und Klage gegen die Entscheidungen nach Satz 1 haben keine aufschiebende Wirkung.

- (7) Für die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes in der Alters- und Ehrenabteilung und in der Unterstützungsabteilung gelten die Regelungen nach Absatz 1 (ohne § 18 Absatz 4 Satz 1 SächsBRKG), Absatz 2 und Absätze 4 (ohne Buchstaben a) bis c)) bis 6 entsprechend.

- (8) Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

## § 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

- (1) Die Angehörigen der Ortsfeuerwehr im aktiven Feuerwehrdienst und die Angehörigen der Ortsfeuerwehr zugehörigen Abteilungen und Gruppen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Ortswehrlleiter und dessen ehrenamtlichen Stellvertreter nach § 16 Absatz 1 sowie die Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses nach § 16 Absatz 10 zu wählen.

- (2) Die Große Kreisstadt Marienberg hat nach Maßgabe des § 61 SächsBRKG die Freistellung der Feuerwehrangehörigen für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.

- (3) Ehrenamtlich tätige Funktionsträger, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in einer besonderen Satzung der Stadt festgelegten Beträge.

- (4) Feuerwehrangehörige erhalten auf Antrag Ersatz für die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Stadt Sachschäden, die Feuerwehrangehörigen in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Absatz 2 SächsBRKG.

- (5) Die ehrenamtlichen Angehörigen der Stadtfeuerwehr im aktiven Feuerwehrdienst haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenden Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:

- a. am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- b. sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus einzufinden,
- c. den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
- d. im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Feuerwehrangehörigen gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- e. den Dienst unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben,
- f. die Feuerwehrdienstvorschriften, einschließlich der in dieser Satzung festgelegten abweichenden Regeln, und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
- g. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Ein-

richtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.

Für die sonstigen ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen gelten Buchstaben a) (beschränkt auf die Dienstteilnahme) und c) bis g) entsprechend.

- (6) Die ehrenamtlichen Angehörigen der Stadtfeuerwehr im aktiven Feuerwehrdienst haben eine Ortsabwesenheit von länger als zwei Wochen dem Leiter der Ortsfeuerwehr oder seinem Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung rechtzeitig zu melden.

- (7) Verletzt ein Feuerwehrangehöriger schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Stadtwehrlleiter

- a. einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen,
- b. die Androhung der Dienstbeendigung aussprechen oder
- c. die Dienstbeendigung durch den Oberbürgermeister einleiten.

Der zuständige Leiter der Ortsfeuerwehr ist zuvor zu hören. Dem Feuerwehrangehörigen ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen zu äußern. Bei Verletzungen der Dienstpflichten kann ein Feuerwehrangehöriger durch den Leiter der Ortsfeuerwehr vom Dienst vorübergehend ausgeschlossen werden. Der Stadtwehrlleiter ist darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen.

- (8) Kann ein Angehöriger im aktiven Feuerwehrdienst die Pflichten nach Absatz 5 Satz 2, Buchstaben a) und b) nicht im geforderten Maß erfüllen, verliert er auf Antrag oder nach Feststellung des Stadtwehrlleiters zumindest vorübergehend den Status und die Rechte eines Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst.

- (9) Die Jugend- und Kinderfeuerwehrwarte, sowie ihre Stellvertreter haben zu Beginn ihrer Funktion und in Abständen von 3 Jahren oder auf Anforderung ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis zu beantragen und vorzulegen.

## § 6 Kinderfeuerwehr

In die Kinderfeuerwehr können Kinder ab dem vollendeten 5. Lebensjahr bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres aufgenommen werden. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten beigelegt sein.

- (1) Über die Aufnahme entscheidet der Leiter der Kinderfeuerwehr im Einvernehmen mit dem Leiter der Ortsfeuerwehr. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3 entsprechend.

- (2) Die Zugehörigkeit zur Kinderfeuerwehr endet, wenn das Mitglied

- a. in die Jugendfeuerwehr aufgenommen wird, spätestens jedoch mit Vollendung des 10. Lebensjahres,
- b. aus der Kinderfeuerwehr austritt,
- c. den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist oder
- d. aus der Kinderfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.
- e. Gleiches gilt, wenn ein Personensorgeberechtigter seine Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknimmt.

- (3) Die Leitung der Kinderfeuerwehr soll durch ehrenamtliche Angehörige der Ortsfeuerwehr erfolgen, die pädagogisch geschult oder fachlich besonders für den Umgang mit Kindern qualifiziert sind und nicht gleichzeitig die Jugendfeuerwehr leiten. Ihre Zugehörigkeit zur aktiven Abteilung ist nicht erforderlich. Der Leiter der Kinderfeuerwehr muss im Besitz einer gültigen „Card für Jugendleiter (Juleica)“ sein.

Eine feuerwehrtechnische Ausbildung von Angehörigen der Kinderfeuerwehr findet nicht statt. Die Kinder sind unter besonderer Berücksichtigung ihres körperlichen und geistigen Entwicklungsstandes und ihrer Leistungsfähigkeit spielerisch und sportlich zu beschäftigen. Die Brandschutzerziehung soll gefördert werden.

## § 7 Jugendfeuerwehr

- (1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 8. Lebensjahr bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. § 18 Absatz 4 Satz 2 SächsBRKG bleibt unberührt. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten beigelegt sein.

(2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Leiter der Ortsfeuerwehr. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3 entsprechend.

(3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied

- in die aktive Abteilung aufgenommen wird, spätestens jedoch mit Vollendung des 21. Lebensjahres,
- aus der Jugendfeuerwehr austritt,
- den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist oder
- aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird.
- Gleiches gilt, wenn ein Personensorgeberechtigter seine Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknimmt.

Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter sind Angehörige der aktiven Abteilung der Ortsfeuerwehr und sollen neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Der Jugendfeuerwehrwart muss im Besitz einer gültigen „Card für Jugendleiter (Juleica)“ sein. Er vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen.

### § 8 Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Stadtfeuerwehr ab dem vollendeten 65. Lebensjahr wechseln, wenn sie aus der aktiven Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschieden sind.

(2) Der Stadtwehrlleiter kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung vor dem vollendeten 65. Lebensjahr gestatten, wenn der aktive Feuerwehrdienst für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung schlagen dem Ortswehrlleiter ihren Leiter für die Dauer von 5 Jahren vor.

### § 9 Unterstützungsabteilung

(1) Der Stadtwehrlleiter kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen aus der aktiven Abteilung den Übergang in die Unterstützungsabteilung gestatten, die ihre geforderten Pflichten nach § 5 Absatz 5 a) und b) dauerhaft nicht erbringen können, aber sich weiterhin in der Ortsfeuerwehr ehrenamtlich engagieren wollen.

In Ausnahmefällen können auch Personen ab dem 16. Lebensjahr mit besonderem, dem Brandschutz dienlichem, Fachwissen oder Fähigkeiten aufgenommen werden. Über die Aufnahme nach § 3 Abs. 3 in die Unterstützungsabteilung entscheidet der Stadtwehrlleiter nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses.

(2) Zu den Aufgaben der Unterstützungsabteilung zählen insbesondere die Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung, die Unterstützung von Einsatzkräften während der Aus- und Fortbildung und bei Einsätzen und weiteren dem Brandschutz förderlichen Diensten. Die Feuerwehrangehörigen der Unterstützungsabteilung erfüllen Ihre Aufgaben nach Weisung des Ortswehrlleiters.

### § 10 Ehrenmitglieder

Der Oberbürgermeister kann auf Vorschlag des Stadtfeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Stadtfeuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen. Im Fall des § 4 Absatz 4 Buchstaben d) und e) ist die Abberufung durch den Oberbürgermeister möglich.

§ 11 Organe der Stadtfeuerwehr

Organe der Stadtfeuerwehr sind:

- Stadtwehrlleiter
- Stadtfeuerwehrausschuss
- Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr

### § 12 Stadtwehrlleiter

(1) Für die Stelle des hauptamtlichen Stadtwehrlleiters bestellt der Oberbürgermeister nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses einen Bediensteten der Stadt mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Stadtwehrlleiters. Bestellt werden kann nur, wer über die für diese

Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen sowie über die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt. Erforderliche fachliche Mindestvoraussetzung für den Stadtwehrlleiter ist die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum „Verbandsführer“ gem. FwDV 2 und „Leiter einer Feuerwehr“ gem. FwDV 2. Der Stadtwehrlleiter sollte seinen ersten Wohnsitz in der Großen Kreisstadt Marienberg haben.

(2) Die zwei ehrenamtlichen stellvertretenden Stadtwehrlleiter haben den Stadtwehrlleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten. Die Reihenfolge und Aufgaben der Stellvertreter werden durch den Stadtwehrlleiter festgelegt.

(3) Der Stadtwehrlleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und erledigt die ihm durch Gesetz und dieser Satzung übertragenen Aufgaben. Er hat insbesondere:

- auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken,
- regelmäßig die Einsätze der Feuerwehr ehrenamtlich zu leiten oder diese Aufgabe an einen ausreichend qualifizierten Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst zu übertragen,
- die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
- die Dienste so zu organisieren, dass jeder Angehörige im aktiven Feuerwehrdienst jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann,
- dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und ihm vorgelegt werden,
- die Tätigkeit der von ihm bestellten Funktionsträger zu kontrollieren,
- auf eine ordnungsgemäße und den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr mit Einsatzmitteln hinzuwirken,
- für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften, einschließlich der in dieser Satzung festgelegten abweichenden Regeln und der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen,
- im Rahmen des Dienstes minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung bestehender Aufsichts- und Fürsorgepflichten sicherzustellen und
- Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Oberbürgermeister mitzuteilen.

Er entscheidet über die nach § 13 Absatz 1 Satz 2 im Stadtfeuerwehrausschuss behandelten Fragen.

(4) Der Oberbürgermeister kann dem Stadtwehrlleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.

(5) Der Stadtwehrlleiter soll den Oberbürgermeister, die Stadtverwaltung und den Stadtrat in allen Feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten beraten. Er ist zu den Beratungen in der Stadt zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören. Er soll, soweit es nur örtliche Belange betrifft, die örtlich zuständigen Ortswehrlleiter vorher beteiligen.

(6) Der Stadtwehrlleiter soll

- bei Brandverhütungsschauen unterstützend mitwirken sowie
- die Beteiligung in Baugenehmigungsverfahren wahrnehmen.

(7) Für die Leiter der Ortsfeuerwehren gelten Absatz 3, hier jedoch nur die Buchstaben a, b, d, f, h i und j, der Buchstabe j jedoch mit der Maßgabe, die Beanstandungen dem Stadtwehrlleiter zu melden, sowie Absatz 5 entsprechend. Sie führen die Ortsfeuerwehr nach Weisung des Stadtwehrlleiters.

(8) Ortswehrlleiter, stellvertretende Ortswehrlleiter und die stellvertretenden Stadtwehrlleiter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder wenn sie die geforderten Voraussetzungen an das Amt nicht mehr erfüllen, vom Oberbürgermeister nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses abberufen werden. Die geforderten Voraussetzungen an das Amt sind durch die gewählte Person insbesondere dann nicht mehr erfüllbar, wenn die Verpflichtung nach § 16 Absatz 4 zur erfolgreichen Absolvierung eines Lehrgangs aus in der Person selbst

liegenden Gründen nicht möglich ist.

### § 13 Stadtfeuerwehrausschuss

(1) Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beratendes Organ des Stadtwehrlleiters und wählt die ehrenamtlichen Stellvertreter des Stadtwehrlleiters. Er behandelt Fragen der Finanzplanung, der Dienst- und Einsatzplanung, der Aufnahme in die Unterstützungsabteilung, der Ehrenmitgliedschaft sowie die Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung.

(2) Der Stadtfeuerwehrausschuss besteht aus:

- dem Stadtwehrlleiter als Vorsitzenden sowie seinen Stellvertretern,
- den Ortswehrlleitern oder einem Stellvertreter sowie
- dem Schriftführer.

Bei Bedarf können weitere sachverständige Personen beratend hinzugezogen werden.

Stimmberechtigt sind der Stadtwehrlleiter und die Ortswehrlleiter, im Verhinderungsfalle ihre Vertreter.

Der Stadtfeuerwehrausschuss wählt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die zwei Stellvertreter des Stadtwehrlleiters auf die Dauer von 5 Jahren.

Sofern kein Widerspruch nach § 16 Absatz 13 erfolgt, beruft der Stadtwehrlleiter die Stellvertreter des Stadtwehrlleiters.

(3) Der Stadtfeuerwehrausschuss soll vier Mal im Jahr tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Stadtfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig im Sinne des Absatz 1, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

(4) Beschlüsse des Stadtfeuerwehrausschusses im Sinne des Absatz 1 werden im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Für Wahlen gelten die Regelungen des § 16.

(5) Der Oberbürgermeister ist zu den Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses einzuladen.

(6) Die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen. Der Schriftführer wird durch den Stadtwehrlleiter bestimmt.

(7) In jeder Ortsfeuerwehr kann ein Ortsfeuerwehrausschuss gebildet werden. Für ihn gelten die Absätze 1 außer der Wahl der Stellvertreter des Stadtwehrlleiters, 3 sowie 6 entsprechend. Beschlüsse des Ortsfeuerwehrausschusses im Sinne des Absatz 1 werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Der Ortsfeuerwehrausschuss besteht aus:

- dem Ortswehrlleiter als Vorsitzenden sowie seinem Stellvertreter und
- die nach § 16 Absatz 10 bis 14 gewählten zusätzlichen Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses.

Bei Bedarf können weitere Personen ohne Stimmberechtigung beratend hinzugezogen werden.

### § 14 Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr

(1) Unter dem Vorsitz des Ortswehrlleiters ist mindestens einmal jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit nicht zu ihrer Beratung andere Organe der Stadtfeuerwehr zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr hat der Ortswehrlleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Ortsfeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. In der Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr werden der ehrenamtlich tätige Ortswehrlleiter und dessen Stellvertreter und die zusätzlichen maximal 6 Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(2) Die ordentliche Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr ist vom Ortswehrlleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr ist innerhalb eines Monats vom Ortswehrlleiter einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr sind den nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen und dem Oberbürgermeister mindestens zwei Wochen vor der Versammlung bekannt zu geben. Angehörige der Kinder- und Jugendfeuerwehr, die nach § 5 Absatz 1 nicht wahlberechtigt sind, nehmen nicht an Abstimmungen der Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr teil. Sie besuchen in der Regel nur dann die Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr, wenn entsprechende Anlässe wie z. B. die Übergabe von Auszeichnungen vorliegen.

(3) Die Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Anwesenden dem aktiven Feuerwehrdienst angehören. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden, nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(4) Über die Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Stadtwehrlleiter vorzulegen ist.

### § 15 Bestellung von Funktionsträgern

(1) Zu bestellende Funktionsträger sind:

- Gruppenführer, Zugführer, Verbandsführer,
- Maschinisten,
- Ausbilder,
- Gerätewart, Beauftragte/Verantwortliche für Geräte, Atemschutz, Öffentlichkeitsarbeit, Sicherheit, Schriftführer,
- der Leiter der Alters- und Ehrenabteilung und
- Jugendfeuerwehrwarte, Kinderfeuerwehrwarte, sowie deren Stellvertreter.

(2) Der Stadtwehrlleiter bestellt die Funktionsträger schriftlich für die Dauer von fünf Jahren. Der Stadtwehrlleiter kann die Bestellung nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses jederzeit widerrufen. Die Funktionsträger führen ihre Aufgaben nach Weisungen ihrer Ortswehrlleiter aus.

(3) Als Funktionsträger dürfen nur Feuerwehrangehörige eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen, die erforderliche Qualifikation besitzen und an spezifischen Fortbildungen regelmäßig teilnehmen.

(4) Zu bestellende Funktionsträger auf der Ebene der Ortsfeuerwehr werden dem Stadtwehrlleiter durch den Leiter der Ortsfeuerwehr vorgeschlagen.

### § 16 Wahlen

(1) Der Ortswehrlleiter und sein Stellvertreter werden durch die nach § 5 Absatz 1 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen für die Dauer von fünf Jahren in der Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

(2) Der Ortswehrlleiter und deren Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Berufungsdauer oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens oder nach Neuwahlen bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Lehnt der Ortswehrlleiter oder der entsprechende Stellvertreter aus wichtigem Grund im Sinne des § 18 der Sächsischen Gemeindeordnung eine Weiterführung ab oder stehen dieser Weiterführung gewichtige Gründe in der Person des Ortswehrlleiters oder des entsprechenden Stellvertreters entgegen, kann der Oberbürgermeister einen geeigneten Feuerwehrangehörigen, insbesondere den entsprechenden Stellvertreter, vorübergehend mit der Wahrnehmung der Aufgaben betrauen.

(3) Steht kein geeigneter Kandidat für ein in Absatz 1 genanntes Wahlamt zur Verfügung, beruft der Oberbürgermeister nach Anhörung der Wahlberechtigten und mit Zustimmung des Stadtrates der Großen

Kreisstadt Marienberg einen geeigneten wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen längstens bis zum Ende der Berufungsdauer nach § 17 Absatz 3 Satz 2 SächsBRKG.

- (4) Gewählt werden kann nur, wer selbst wahlberechtigt ist, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen sowie über die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt. Erforderliche fachliche Mindestvoraussetzung für den Ortswehrleiter und seinen Stellvertreter ist die erfolgreich abgeschlossene Führungsausbildung „Gruppenführer“ gem. FwDV 2 und „Leiter einer Feuerwehr“ gem. FwDV 2. Die Qualifikation zur vorhergehenden taktischen Führungsfunktion reicht aus, wenn sich der Kandidat schriftlich vor der Wahl verpflichtet, die erforderliche taktische Führungsausbildung innerhalb von zwei Jahren zu absolvieren. Die Kandidaten sollen ihren ersten Wohnsitz in der Großen Kreisstadt Marienberg haben.

- (5) Die nach § 17 Absatz 3 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag, den wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten, als zu wählen sind, und muss vom zuständigen Ortsfeuerwehrausschuss bestätigt sein.

- (6) Wahlen sind vom Oberbürgermeister oder einem von ihm benannten Beauftragten zu leiten. Die anwesenden Stimmberechtigten benennen in der Regel durch offene Abstimmung mit absoluter Mehrheit zwei Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmentauszählung vornehmen. Die Beisitzer können Wahlberechtigte, jedoch keine Kandidaten sein.

- (7) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der nach § 6 Absatz 1 oder § 13 Absatz 2 wahlberechtigten Feuerwehrangehörigen anwesend ist und davon mindestens die Hälfte dem aktiven Feuerwehrdienst angehört.

- (8) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann die Wahl offen erfolgen, wenn keiner der anwesenden Stimmberechtigten widerspricht.

- (9) Die Wahlen zu mehreren Ämtern erfolgen in getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit (mehr Ja- als Nein-Stimmen) entscheidet. Tritt nur ein Kandidat an und erreicht dieser keine absolute Mehrheit, ist eine erneute Wahl nach Maßgabe der Absatz 1 bis 8 und Absatz 9 Sätze 1 bis 3 durchzuführen. Liegt bei mehreren Kandidaten Stimmengleichheit vor, entscheidet das Los.

- (10) Für die Wahl der maximal 6 zusätzlichen Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses gelten die Absätze 1 bis 8, ohne die geforderte Führungsausbildung. Die Wahl der zusätzlichen Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses ist als Mehrheitswahl ohne Stimmhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Ortsfeuerwehrausschuss sind diejenigen Feuerwehrangehörigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Liegt bei mehreren Kandidaten Stimmengleichheit vor, entscheidet das Los.

- (11) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

- (12) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Oberbürgermeister zu übergeben.

- (13) Der Oberbürgermeister muss dem Wahlergebnis widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass es rechtswidrig, oder für die Große Kreisstadt Marienberg nachteilig ist.

- (14) Sofern kein Widerspruch nach Absatz 12 erfolgt, beruft der Oberbürgermeister im Benehmen mit dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Marienberg die Gewählten schriftlich in die Positionen auf die Dauer von fünf Jahren.

- (15) Scheidet ein gewähltes zusätzliches Mitglied aus dem Ortsfeuerwehrausschuss aus, rückt ein Ersatzmitglied nach. Ersatzmitglieder sind alle Wahlbewerber, die bei der Wahl für die zusätzlichen Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses nicht die erforderliche Stimmenzahl, jedoch mindestens eine Stimme erhalten haben. Die Reihenfolge der Ersatzmitglieder bestimmt sich nach der Anzahl der erhaltenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht kein Ersatzmitglied mehr zur Verfügung, finden Nachwahlen der betroffenen Ortsfeuerwehr nach Maßgabe der Absätze 10 bis 14 statt.

- (16) Neuwahlen während der Berufsperiode sind anzusetzen, wenn zwei Drittel der Stimmberechtigten dies schriftlich vom Stadtwahlleiter fordern.

### § 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Marienberg vom 30.05.2016, sowie die Feuerwehrsatzung der Stadt Zöblitz vom 16.11.2010 außer Kraft.

Marienberg, 15.11.2022

Heinrich  
Oberbürgermeister

### Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Tierbestandsmeldung 2023 T\$K

### Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter\*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter\*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung,
- die Gewährung von Beihilfe und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter\*innen erhalten Ende Dezember 2022 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis

Mitte Januar 2023 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter\*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2023 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2023 Ihren Beitragsbescheid.

**Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse**, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

### Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete\*r Tierhalter\*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

### Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a,  
01099 Dresden  
Tel: 0351 / 80608-30  
E-Mail: [beitrag@tsk-sachsen.de](mailto:beitrag@tsk-sachsen.de)  
Internet: [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de)



## Die Stadtverwaltung informiert

### Schließtage der Stadtverwaltung Marienberg

Am Freitag, dem 23.12.2022, bleibt die Stadtverwaltung Marienberg und das Bürgerbüro geschlossen. Auch am 27. und 28.12. sowie Freitag, dem 30.12.2022 bleibt das Rathaus geschlossen. Das Bürgerbüro in Marienberg ist am Dienstag, dem 27.12. und am Donnerstag, dem 29.12.2022 für Sie geöffnet. Die Außenstelle des Bürgerbüros in Zöblitz ist am 29.12. ebenfalls geschlossen und öffnet erst am 05.01.2023 wieder. Die touristischen Einrichtungen, einschließlich der Tourist-Information im Rathaus Marienberg, sind von den Schließtagen nicht betroffen. Es gelten die regulären Öffnungszeiten.

Wir bitten um Beachtung.

### Winterpause des Amtsblattes „Der Herzog“

Das Amtsblatt „Der Herzog“ macht Winterpause.

**Die erste Ausgabe im Jahr 2023 erscheint am 21.01.2023. Redaktionsschluss ist am 10.01.2023.**

Achtung Vereine!  
Die Termine für das Jahr 2023 finden Sie unter [www.marienberg.de](http://www.marienberg.de). Ihre Zuschriften senden Sie bitte an [amtsblatt@marienberg.de](mailto:amtsblatt@marienberg.de).

## Vereinsunterstützung 2023

### An alle Vereine, Interessengruppen und Vereinigungen der Großen Kreisstadt Marienberg mit allen Ortsteilen

Auch im Jahr 2023 besteht im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und in Übereinstimmung mit der aktuellen Richtlinie zur Förderung der örtlichen Vereine, Interessengruppen und Verbände der Stadt Marienberg die Möglichkeit, finanzielle und materielle Zuwendungen bei der Stadtverwaltung Marienberg zu beantragen. Die Unterstützung durch die Stadt soll dabei nur als eine Möglichkeit angesehen werden, geplante Projekte und Aktivitäten umzusetzen.

- Die **Anträge auf finanzielle Unterstützung** können bis zum **1. Februar 2023 abgegeben werden**. Dieser Termin sollte unbedingt eingehalten werden, da verspätet eingegangene Anträge unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden können. Um auch im kommenden Jahr einen reibungslosen Zahlungsverkehr zu gewährleisten, ist die Angabe der aktuellen IBAN und BIC im Antragsformular dringend erforderlich.

- Die **Anträge auf materielle Unterstützung** (Bauhofleistungen) sollten **frühzeitig**, mindestens aber 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin, eingereicht werden. Bei verspätetem Eingang ist die Einordnung der Aufgaben im Arbeitsablauf des Bauhofes schwierig. Leistungen werden nach Verfügbarkeit und Kapazität gewährt.

**Wir weisen darauf hin, dass die unter [www.marienberg.de/rat-haus/formulare](http://www.marienberg.de/rat-haus/formulare) → „Vereinsunterstützung“ aktuell bereitgestellten Formulare zu verwenden sind!** Sie erhalten die Formulare auch bei Frau Góbor im Oberbürgermeisteramt.

Bei vereinsinternen Änderungen wie Personenwechsel im Vorstand, Änderung von Telefonnummern und E-Mail-Adressen wird um zeitnahe Mitteilung gebeten.

Rückfragen bitte an Frau Góbor

Tel.-Nr.: 03735 602-187  
[nathalie.gobor@marienberg.de](mailto:nathalie.gobor@marienberg.de)

## Neue Haltestelle im Stadtverkehr

Ab 11.12.2022 wird durch die Stadtverkehrslinie A eine neue Haltestelle bedient. Diese befindet sich auf dem Parkplatz Freiburger Straße in Marienberg. Die genauen Fahrzeiten sind dem Fahrplan zu entnehmen. Durch diese neue Haltestelle sind das MVZ, der Friedhof und auch die Kultureinrichtung „Baldauf Villa“ besser über den Stadtverkehr erreichbar.

## Das Bürgerbüro informiert

Auch im neuen Jahr steht Ihnen das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Marienberg weiterhin jeden 2. Samstag im Monat zur Verfügung.

Aufgrund der geringen Nachfrage gibt es jedoch ab Januar 2023 eine Änderung. Um die Sprechzeit für die Samstagsöffnungszeit effizienter zu gestalten, ist eine vorherige Terminabsprache erforderlich.

Dies kann telefonisch oder per E-Mail erfolgen.

Erreichbarkeit: Tel.: 03735/602136  
E-Mail: [buergerbuero@marienberg.de](mailto:buergerbuero@marienberg.de)

Zu den weiteren Öffnungszeiten ist keine Terminvereinbarung notwendig. Mit dieser Maßnahme wird auch ein positiver Effekt beim Energiesparen erreicht.

## Verfügungsfonds Zöblitz

Im November 2022 beschloss das örtliche Gremium des Verfügungsfonds im Fördergebiet „Ortsteilzentrum Zöblitz“ im schriftlichen Verfahren einen weiteren Durchführungszeitraum für das Jahr 2023.

Alle Informationen sowie Formulare zur Fördermittelbeantragung finden Sie unter:

[www.marienberg.de/verfuegungsfonds](http://www.marienberg.de/verfuegungsfonds)

### Einreichungsfrist für Förderanträge: 28.02.2023

(für Maßnahmen mit einem Durchführungszeitraum von April bis September 2023)

Hinweise:

- Es werden vorrangig investive und investitionsvorbereitende Maßnahmen gefördert.
- Das Fördergebiet endet zum 31.12.2023. Es wird keine weiteren Durchführungszeiträume geben.

Kontakt Stadtverwaltung:

Stadtentwicklungs- und Ordnungsamt  
soa@marienberg.de  
03735 - 602 230

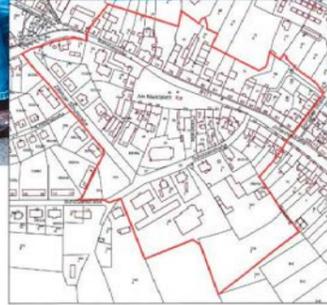
## Verfügungsfonds Zöblitz

**Nächste Einreichungsfrist für Anträge  
im Verfügungsfonds im Fördergebiet  
„Ortsteilzentrum Zöblitz“**

**Einreichungsfrist: 28.02.2023**  
Durchführungszeitraum: April bis Sept. 2023



**Weitere Informationen:**  
[www.marienberg.de/verfuegungsfonds](http://www.marienberg.de/verfuegungsfonds)



## Das Ordnungsamt informiert...



Wir möchten aus gegebenem Anlass nochmals darauf hinweisen, dass Feuerwerkskörper der Kategorie II (Kleinfeuerwerk), zu der kleinere Raketen, Kanonenschläge und auch Fontänen zählen, außerhalb des Zeitraumes vom 31. Dezember bis 1. Januar nur mit einer Ausnahmegenehmigung abgebrannt werden dürfen!

Die Genehmigung ist beim Ordnungsamt der Stadtverwaltung Marienberg zu beantragen. Das Antragsformular erhalten Sie im Bürgerbüro oder auf der Internetseite der Stadt Marienberg und sollte spätestens 14 Tage vorher dem Ordnungsamt vorliegen. Auf dem Antrag sind neben Datum, Uhrzeit und Dauer des Feuerwerkes der Grund/Anlass, Abbrennort mit Zustimmung des Grundstückseigentümers sowie Angaben zu den Feuerwerkskörpern zu vermerken.

Die Ausnahmegenehmigung ist kostenpflichtig und wird mit Auflagen erteilt. Eine Nichteinhaltung von Auflagen würde die Gefährdung für Leben und Gesundheit sowie für Sachwerte beim Abbrennen des Feuerwerkes deutlich erhöhen. Die Gefährdung abzuwenden, liegt im öffentlichen Interesse.

## Potenzialstudie für die zentrale Kläranlage Marienberg

Am 09.11.2022 erfolgte die Vorstellung der erarbeiteten Potenzialstudie für die zentrale Kläranlage Marienberg durch Vertreter des Auftragnehmers, der Stadtentwässerung Dresden GmbH.

Die Potenzialstudie umfasst

- eine energetische und Klimaschutzbezogene Bestandsaufnahme (Bewertung des Ausgangszustandes anhand von Kennzahlen und Vergleichsmaßstäben)
- die Durchführung einer Potenzialanalyse und die daraus hervorgehende Ableitung von Klimaschutzzielen sowie die Entwicklung einer kurz-, mittel- und langfristigen Strategie für die Kläranlage Marienberg
- die Erarbeitung von Optimierungsmaßnahmen, eines Fahrplans zur Umsetzung der Maßnahmen sowie eine Feinplanung der kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen mit erster technischer Planung und wirtschaftlicher Bewertung (Kosten-Nutzen-Analyse)

Herausgearbeitet wurden u.a. die Modernisierung der Verdichter für die Belebungsbeckenbelüftung, die Optimierung einzelner Mischaggregate und Pumpen und die Errichtung einer Photovoltaikanlage als Priorität 1. Als mittel- und langfristige Maßnahmen werden die Optimierung des Sauerstoffeintragungssystems und eine Modernisierung des Sandfangebläses sowie die Modernisierung der Entwässerungszentrifuge angesehen.

Die Maßnahmen der energetischen Optimierung entsprechend der herausgearbeiteten Umsetzungsprioritäten werden in den zukünftigen Haushaltsplanungen, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2023, Berücksichtigung finden.

Ziel der Maßnahmen ist es, die Deckungsquote des Energiebedarfs für Strom und Wärme durch auf dem Grundstück mittels erneuerbarer Energie-Anlagen erzeugter Energie von mindestens 70 % zu erreichen.

## Nachrichten aus dem Stadtarchiv

„Wissenswertes aus der Vergangenheit. Heute vor...“

### Dezember 2022

#### ... 25 Jahren

#### Ein neues Löschfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Marienberg

Am Donnerstag, den 11.12.1997, holte man in Luckenwalde ein neues Löschfahrzeug - LF 16/12 - vom Aufbauhersteller Feuerwehrgeräte Luckenwalde für die Freiwillige Feuerwehr Marienberg ab. Es ersetzte einen alten W50 und war durch seine Ausstattung vielseitig einsetzbar. Zur neuen Technik gehörte unter anderem ein 1600-Liter-Wassertank, ein Sprungpolster, Rettungstechnik für Verkehrsunfälle, Lüftertechnik und vieles mehr. Die Beschaffung des Fahrzeuges erfolgte im Rahmen einer Zentralbeschaffungsmaßnahme des Freistaates Sachsen. Innerhalb dieser Maßnahme war es eines der ersten Fahrzeuge, welches fertiggestellt wurde. Bis heute ist es in Betrieb und feiert somit in diesem Jahr sein „25jähriges Dienstjubiläum“.



Das Löschfahrzeug bei einer Probefahrt

Bildquelle: Stadtarchiv Marienberg, Fotosammlung

Quelle: Marienberger Wochenblatt 1/1998

#### ... 100 Jahren

In der Nacht von Donnerstag, 07.12., auf Freitag, 08.12.1922, verzeichnete Marienberg einen ungewöhnlich harten Schneefall mit Sturm. Überall türmten sich hohe Schneewehen und behinderten den Fuß- und Fahrverkehr, darunter auch den Zugverkehr. Der Chemnitzer Frühzug traf gar nicht ein, dadurch war auch die Post ausgeblieben sowie das Nachrichtenmaterial für das Erzgebirgische Nachrichten- und Anzeigebblatt. Die Behinderungen des Fuß- und Fahrverkehrs sowie beim Versand des Erzgebirgischen Nachrichten- und Anzeigebblattes setzten sich auch an den kommenden Tagen noch fort.



Der Marienberger Bahnhof im Winter, 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts

Bildquelle: Stadtarchiv Marienberg, Ansichtskartensammlung

Quellen: ENAB 286 und 287/1922

Liebe Leserinnen und Leser,

der Ort Marienberg samt seiner Innenstadt sowie kulturellen Angeboten soll einladender für Einwohner und Touristen gestaltet werden.

Dafür ist Ihre Mithilfe gefragt!

In einer kurzen **Online-Umfrage** möchten wir Ihre Meinung über die mögliche Kombination der bereits vorhandenen Mein-Marienberg-Karte sowie der Gästekarte für Touristen erfahren.

Ziel der Befragung ist es herauszufinden, ob die Zusammenführung der o.g. Karten bei Einwohnern und Touristen gleichermaßen Anklang finden würde und somit die lokale Wirtschaft unterstützen kann.

Über den beigefügten QR-Code werden Sie zur Online-Umfrage weitergeleitet.

Alternativ können Sie die Umfrage über die Homepage von [www.mein-marienberg.de](http://www.mein-marienberg.de) starte.

Unter den Teilnehmenden werden attraktive Preise verlost, die von der SachsenMedia eG und dem Regionalmanagement Erzgebirge bereitgestellt werden.

Wir hoffen auf große Resonanz und wünschen ein frohes Weihnachtsfest!

Projektgruppe NIMA von der IU Internationalen Hochschule aus Leipzig



Ab dem 2. Januar 2023 sind Vorsprachen in den Geschäftsstellen Marienberg & Stollberg nur noch mit Termin möglich.

Das gilt auch für die Arbeitslosmeldung. In diesem Fall ist unbedingt eine vorherige Terminvereinbarung telefonisch oder online erforderlich.

Eine Terminierung für die persönliche Arbeitslosmeldung kann montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr online unter [www.arbeitsagentur.de/ann-berg-buchholz](http://www.arbeitsagentur.de/ann-berg-buchholz) oder unter der kostenfreien Servicehotline 0800 4 5555 00 erfolgen.

Alternativ besteht die Möglichkeit, die Arbeitslosmeldung komplett online – ohne persönliche Vorsprache – zu erledigen.

Schritt für Schritt zur Online-Arbeitslosmeldung:

Melden Sie sich spätestens am ersten Tag der Arbeitslosigkeit arbeitslos, damit keine finanziellen Nachteile entstehen. Gehen Sie wie folgt vor:

1.) Unter [www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld](http://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosengeld) können sie sich online arbeitslos melden.

2.) Laden Sie alle wichtigen Unterlagen online hoch. Dazu zählen neben dem Personalausweis, der Sozialversicherungsausweis, das Kündigungsschreiben/Arbeitsvertrag sowie der Lebenslauf.

3.) Nach ihrer Online Alo-meldung können Sie direkt im Anschluss einen Termin für ein persönliches Beratungsgespräch oder eine Videoberatung buchen.

4.) Der Kurzfilm <https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-melden/> bietet zusätzliche Unterstützung.

Vorsprachen ohne Termin sind weiterhin in der Hauptagentur Annberg-Buchholz, Paulus-Jenisius-Strasse 43 bzw. in der Geschäftsstelle Aue, Postplatz 2a zu den aktuellen Öffnungszeiten möglich. Hier ist mit Wartezeiten zu rechnen.

## Das Freizeitbad AQUA MARIEN feiert sein 25-jähriges Jubiläum

### Von der Idee zu Sachsens größter Wasserwelt

Im Herbst 1991 wird in der Stadtverordnetenversammlung der Gedanke eines Marienberger Erlebnisbades geboren. Ein Jahr später, am 28.09.1992, wurde der Beschluss der Stadtverordneten zum Bau eines Sport- und Freizeitbades am Standort des Freibades in der Mooshaide gefasst. Am 30.08.1993 beauftragte die Stadtverordnetenversammlung die Stadtwerke Marienberg GmbH mit dem Bau und der Bewirtschaftung des Sport- und Freizeitbades. Bei dem Standort des zukünftigen Freizeitbades gab es am 27.09.1993 im Stadtrat noch eine Änderung. Der neue Standort ist im Gewerbegebiet „Vor der Stadt“. Nach Beantragung und Bewilligung der Fördermittel erfolgte im August 1995 die Baugenehmigung. Am 11.03.1996 begannen bereits die Erschließungsarbeiten. Nun entstand zwar das neue Sport- und Freizeitbad, jedoch hatte es noch keinen Namen. In einem eindeutigen Stadtratsbeschluss wurde der Name „AQUA MARIEN“ mit 33 „Ja“-Stimmen festgelegt. Am 28.08.1996 erfolgte dann die offizielle Grundsteinlegung.



Die Technikerebene entsteht, erste Wände des Außenluftkanals und die Stützen in der Lüftungszentrale sind bereits zu erkennen  
Quelle: Stadtwerke Marienberg GmbH

Kurz darauf hatten die Marienberger erneut das Wort. Ein weiterer Name wurde gesucht. Das Maskottchen, der Waschbär, erhält seinen Namen. Er heißt von nun an „Schrubbel“. Am 09.07.1997 konnte das Richtfest gefeiert werden. Im Rahmen eines Tages der offenen Tür wurde den Leuten am 30.11.1997 das Bad zugänglich gemacht. Am 05.12.1997 war es nun nach 20 Monaten Bauzeit endlich soweit – das AQUA MARIEN wurde eröffnet.



Impressionen vom Eröffnungstag: Viele Gäste warteten bereits vorher geduldig auf Einlass. Quelle: Stadtwerke Marienberg GmbH

Pfarrer Klaus Wenzel aus Marienberg ging in seiner Predigt auch auf den Namen des Bades ein. Auszug aus der Predigt zur kirchlichen Weihe des Aqua Mariens:

... Ich habe den Namen nicht erfunden. Und diese Weihe soll auch keine Namensweihe oder Gebäudetaufe sein. Aber lassen Sie uns bei den zwei Worten des Namens ein wenig verweilen, damit immer wieder, wenn dieser Name genannt wird, ein paar Erinnerungen und Assoziationen wach werden.

Aqua = Wasser: „Wasser ist zum Waschen da.“ Doch nun gibt es nicht nur Schmutz, der mit Wasser und Seife schnell zu entfernen ist, sondern es gibt auch unsaubere, ungute Dinge im Leben, in den Beziehungen der Menschen und in der Welt, die eine ganz andere reinigende Wirkung brauchen, nämlich Reinigung, die von Gott kommt. Daran erinnert uns das Symbol des Taufwassers. Die Bibel und der Kleine Katechismus Martin Luthers sprechen dann von einem „Bad der Wiedergeburt und Erneuerung“. – „Wie neu geboren“, so werden sich manche fühlen, wenn sie nach einem anstrengenden Tag oder nach einer arbeitsreichen Woche sich hier erholen konnten. „Wie neu geboren“, so dürfen wir uns aber auch fühlen, wenn wir unsaubere und ungute Dinge vor Gott aussprechen konnten, wenn wir Vergebung empfangen und die Kraft zur Vermeidung ungueter Dinge und zur Ordnung der durcheinander geratenen Beziehungen erhalten haben.

Der zweite Teil des Namens erinnert an Maria, wie auch Marienberg und Marienkirche. Wie nahe ist uns Evangelischen eigentlich Maria? Oder ist das nur etwas für den katholischen Glauben? Maria brachte den Sohn Gottes zur Welt. Wir gehen auf das Fest der Geburt Jesu zu. In der Weihnachtsgeschichte heißt es von Maria: „Und sie gebar ihren ersten Sohn und wickelte ihn in Windeln und legte ihn in eine Krippe, denn sie hatten sonst keinen Raum in der Herberge.“ Eine einfache Frau aus dem Volk wird von Gott erwählt. Und sie sagt gehorsam Ja zu diesem Weg, den Gott sie führt. Sie hat Raum und Platz in ihrem Herzen für Gottes Sohn. Sie sagt Ja zu ihrem Kind und steht damit für all die glücklichen Mütter, die Ja zum Kind sagen. Das hat Vorbildwirkung in einer Zeit, in der manche Nein zum Kind sagen.

Maria war eine Frau, von der es heißt: „Sie behielt alle diese Worte und bewegte sie in ihrem Herzen.“ – Worte, Bilder, Ereignisse, Eindrücke kommen so viele auf uns zu. Aber wir sind überhäuft und behalten nur wenige davon, Worte, Sorgen, die uns jemand anvertraut hat, Dinge, die wir versprochen haben, zu tun. Und sie sind vergessen worden. Auch darin ist uns Maria ein Vorbild. Sie behielt alle diese Worte und bewegte sie in ihrem Herzen...



Groß und Klein hatten im Wellenbecken jede Menge Spaß  
Quelle: Stadtwerke Marienberg GmbH

Bis Ostern 1998 konnten bereits über 245.000 Gäste begrüßt werden. Durch die bis zu 2.600 Besucher täglich wurden die Parkplätze knapp. Im September 1999 erfolgte eine Parkplatzerweiterung um zusätzliche 115 Stellplätze. Im Februar 2000 wurde ein Allzeitrekord aufgestellt. Dabei handelt es sich um den besucherstärksten Monat mit unglaublichen 53.855 Gästen. Doch am 27.04.2000 folgte gleich das nächste große

Ereignis: der 1.000.000ste Gast konnte begrüßt werden. Nicht nur die Wasserwelt, sondern auch die Saunawelt erfreut sich bis heute großer Beliebtheit. Im Jahr 2005 erfolgte die Eröffnung der Saunaausweitung mit zusätzlichen 300 Quadratmetern. Auch Reparaturarbeiten mussten in den vergangenen Jahren gemacht werden. So wurden im Dezember 2013 die Blockheizkraftwerke bei laufendem Betrieb erneuert. Alle Saunaliebhaber können sich seit September 2014 der neuen Saunagastronomie erfreuen. Am 27. und 28.10.2017 fand ein 24-Stunden-Spendenschwimmen statt. Die erschwommene Spendensumme in Höhe von 8.250,- € ging dem Kinderhospizdienst „Holly“ zu. Im Februar 2018 kürte testberichte.de das AQUA MARIEN im Thermen-Ranking auf Platz 5 in Deutschland und auf Platz 1 in Sachsen. Noch vor der Corona-Pandemie konnte der Dusch- und Sanitärbereich bei laufendem Betrieb erneuert werden. Am 16.03.2022 – ein Tag, vorauf eine für uns alle entbehrungsreiche und zehrende Zeit wartete, wurde das Bad für die Besucher geschlossen. Es folgten über 3 Jahre hinweg Schließungen und Regeln, an die sich Besucher halten mussten. Im Dezember 2021 erfolgte die Ausgründung der Freizeitbad AQUA MARIEN GmbH. Zum Stichtag 30.11.2022 konnten 7.584.849 Besucher seit Eröffnung des Bades begrüßt werden.



Wellenbecken heute  
Quelle: Andreas Matthes aus Pockau



Außenbecken und Rutschen heute  
Quelle: Andreas Matthes aus Pockau

### Jubiläumsveranstaltung im AQUA MARIEN

Am Donnerstag, den 08.12.2022 wurde im Freizeitbad AQUA Marien gefeiert. Der Anlass war das 25-jährige Jubiläum des Bades. Was in den letzten 25 Jahren alles geschah, welche Baumaßnahmen und Höhepunkte es gab, und welche Herausforderungen man meistern musste, zeigte Mike Kirsch, Geschäftsführer der Stadtwerke Marienberg GmbH, den zahlreichen geladenen Gästen auf. Im Anschluss schnitt Badleiter Rico Rother gemeinsam mit seinem Vorgänger Günter Manthey sowie mit Anette Drechsel, die einst den Namen des Bades ersann, eine dreistöckige Torte an.



Badleiter Rico Rother beim Anschnitt der Torte

Der Erfolg eines solchen Freizeit- und Erlebnisbades hängt natürlich auch maßgeblich von dem gesamten Team ab, egal ob die Kolleginnen an der Kasse, der Haustechnik, dem Bademeister oder die Verwaltungsmitarbeiter im Hintergrund. So überreichte Oberbürgermeister André Heinrich Herrn Overbeck vom Personalrat ein Geschenk der Stadtverwaltung, welches für die gesamte Belegschaft genutzt werden soll.



Herr Heinrich überreichte Herrn Overbeck das Präsent der Stadtverwaltung.

Auch Pfarrer Klaus Wenzel, der zur Baderöffnung eine Predigt hielt, erinnert mit ein paar Worten an diesen besonderen Tag vor 25 Jahren.



Pfarrer Klaus Wenzel (2.v.r.) würdigte das Jubiläum ebenfalls in einer kurzen Rede.

Als kleines Geschenk erhielten am 08.12.2022 alle Besucher ein Mikrofasertuch.



## Aufruf: Ideenwettbewerb „Einfälle für Abfälle“ Einladung an die Kinder/Jugendlichen und Vereine im Erzgebirgskreis

Der ZAS sucht mit „Einfälle für Abfälle“ die besten Ideen, die unsere Umwelt sauberer und damit lebenswerter machen. Wenn Abfälle vermieden werden oder wiederverwendet werden können, schont das unsere Ressourcen und schützt die Umwelt. Mit dem Ideenwettbewerb möchte der Zweckverband entstehende Auswirkungen der Abfallreduzierung besser sichtbar machen und eine grundlegende Sensibilisierung für das Thema Abfallvermeidung erreichen.

„Einfälle für Abfälle“ war ursprünglich als reiner Wettbewerb für Schulen, Gymnasien, Förderschulen und Berufsschulen geplant. Bewegt durch Anfragen aus dem Erzgebirgskreis haben wir uns kurzfristig entschlossen, den Wettbewerb ebenfalls für Vereine, Clubs und Gemeindeprojekte zu öffnen, in denen **Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 21 Jahren im Erzgebirgskreis** aktiv sind. Wir sind der Überzeugung, dass Umweltschutz – und damit auch der Schutz unserer Heimat – jeden angeht.

Ideen sind aus allen Lebensbereichen willkommen, bspw.

- Sportvereine,
- Jugendfeuerwehren und Jugendorganisationen der Hilfswerke
- (ASB, DRK, Johanniter, Malteser, THW, DLRG) \*
- kulturelle Vereine
- (Orchester, Bands, Chöre, Tanzvereine, Schnitzvereine und Klöppelschulen) \*
- Umwelt- und Naturschutzjugendverbände,
- Jugend- und Freizeittreffpunkte,
- konfessionelle und religiöse Jugendorganisationen
- (Junge Gemeinden, Pfadfinderverbände) \*

alle sind aufgerufen, Ideen zur Abfallvermeidung, -reduzierung und Wiederverwendung zu entwickeln, aufzugreifen und umzusetzen.

\* Aufzählungen beispielhaft

Kooperationen mit lokalen oder regionalen Unternehmen, den Stadt- und Gemeindeverwaltungen und weiteren Einrichtungen des öffentlichen Lebens sind möglich.

In drei verschiedenen Kategorien können Ideen eingereicht werden:

- In **Kategorie A** geht es um die Entlastung des Müllkreislaufes durch Wiederverwertung oder Up-Cycling.
- Bei **Kategorie B** sind Konzepte zur Entlastung des Müllkreislaufes durch Aufkommensreduzierung oder Aufkommenswegfall gesucht.
- In **Kategorie C** passen umweltgerechte und klimapositive Strategien für Haushalte, Firmen und öffentliche Einrichtungen.

Aus allen Einsendungen werden **pro Kategorie** die jeweils **drei besten Ideen** mit einer **Geldprämie** bedacht.

**Anmeldungen** sind **bis 31.01.2023** möglich.

Für die Anmeldung sowie zur Einreichung der Ideen kann das Formular unter [www.einfaele-abfaelle.de](http://www.einfaele-abfaelle.de) genutzt werden. Auf dieser Webseite gibt es zudem umfangreiche Informationen zum Ideenwettbewerb.

Stollberg, 25.11.2022

Ihr/Eurer Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen

## Dachmarke Erzgebirge:

### Erste Markenpartner zeigen Flagge

Seit einem Jahr werben Regionalmanagement Erzgebirge und Tourismusverband Erzgebirge e.V. unter einer gemeinsamen Dachmarke und bündeln Kräfte, um Menschen als Zuwanderer und Touristen für das Erzgebirge zu begeistern. Im Sommer lief das Gewinnen von Markenpartnern aus Wirtschaft, Tourismus und Kommunen an, um die Stärke der Region auf viele Füße zu stellen. 30 Partner zeigen nun mit ihren Produkten und Dienstleistungen Flagge für das Erzgebirge, nachdem sie den Bewerbungsprozess erfolgreich absolviert haben.

Die Kraft der Marke Erzgebirge soll mehr und mehr innerhalb und außerhalb der Region durch Markenpartner vervielfacht werden. 30 Partner haben inzwischen einen Markenlizenzvertrag unterzeichnet – zwölf aus dem Bereich Wirtschaft, elf aus dem Tourismus sowie sieben kommunale Vertreter. Je mehr Unternehmen, Dienstleister, Orte und Vereine sich mit der Marke und ihren Werten identifizieren und dies auch zeigen, umso stärker wird die Region Erzgebirge auch positiv wahrgenommen.

### Markenfachbeirat gegründet

Wer die Marke künftig nutzen möchte, kann sich bewerben. Das funktioniert ganz einfach über ein Online-Antragsformular, das auf der Landingpage [dachmarke-erzgebirge.de](http://dachmarke-erzgebirge.de) zu finden ist. Dem Formular liegt ein Bewertungsprozess zugrunde, der anhand der definierten fünf Markennwerte (verwurzelt, ursprünglich, zupackend, belebend und unverstellt) den Qualitätsanspruch sichert. Die Bewerbungen bewerten Regionalmanagement und Tourismusverband unabhängig voneinander. Gibt es Grenzfälle, entscheidet ein Markenfachbeirat, der sich am 10. November zu seiner ersten konstituierenden Sitzung traf. Er setzt sich zusammen aus einer Vertreterin aus dem Tourismus (Patrizia Meyn, Geschäftsführerin Augustusburg/Scharfenstein/Lichtenwalde Schlossbetriebe gGmbH), einem Vertreter einer Kommune (André Heinrich, Oberbürgermeister Große Kreisstadt Marienberg) sowie einem Unternehmensvertreter (Andreas Müller, geschäftsführender Gesellschafter MÜHLE Rasurkultur).

### Bewertung sichert Qualitätsanspruch

Neben Mindestkriterien wie dem Sitz des Unternehmens im Markenkerngebiet Erzgebirge sind es vor allem 15 Fragen u.a. zu den Themen Nachhaltigkeit, Ausbildung, Engagement in der Region sowie Forschung und Entwicklung, die das Verständnis für die Markennwerte hinter der Dachmarke sichern. Denn eine Markenpartnerschaft setzt voraus, dass mindestens ein Kriterium pro Markenwert erfüllt wird. Erfolgreich bewertete Markenpartner unterzeichnen einen Markenlizenzvertrag, in dem auch ein symbolischer finanzieller Beitrag für die vorerst dreijährige Markenpartnerschaft definiert wird.

Ansprechpartnerinnen:

Regionalmanagement Erzgebirge  
Projektmanagerin Dr. Peggy Kreller  
Telefon: 03733 145146

E-Mail: [kreller@erzgebirge-gedachtgemacht.de](mailto:kreller@erzgebirge-gedachtgemacht.de)

Tourismusverband Erzgebirge e.V.

Geschäftsführerin Ines Hanisch-Lupaschko  
Telefon: 03733 18800-0

E-Mail: [i.hanisch-lupaschko@erzgebirge-tourismus.de](mailto:i.hanisch-lupaschko@erzgebirge-tourismus.de)



## Museen | Besucherbergwerke

### BESUCHERBERGWERK PFERDEGÖPEL

OT Lauta | Lautaer Hauptstraße 12 | 09496 Marienberg  
Tel. 03735 608968 | [pferdegoepele@marienberg.de](mailto:pferdegoepele@marienberg.de) | [www.marienberg.de](http://www.marienberg.de)

Di – So, Feiertage 10:30 – 16:30 Uhr

24.12. & 31.12.2022 geschlossen | 01.01.2023 13:00 – 16:30 Uhr

#### Bitte beachten!

Vom 16.01. bis 03.02.2023 bleibt die Einrichtung geschlossen.

**Führungen** Di – Fr 13:00 | 14:30 Uhr

Sa, So, Feiertage 11:00 | 13:00 | 14:30 Uhr

**Schauvorführungen** mit Pferden Sa, So, Feiertage 13:00 | 14:30 Uhr

■ **Technische Vorführung des Pferddegöpels mit Pferden, Schacht untertage befahrbar, Bergschmiede, Scheidebank, Märchenberg**

■ **Ausstellung „Bergbau im Marienberger Revier“**

■ **bis 12.03.2023**

**Der Marienberger Bergmann und seine reichen Anbrüche**



Erleben Sie im Besucherzentrum des Pferddegöpels Rudolphschacht Lauta in einer beeindruckenden Sonderausstellung traditionell handwerklich gefertigte Bergleute im Einklang mit „Schönheiten“ der Marienberger Mineralienwelt.



## Traditionelles

## Neujahrsschmieden



Besucherbergwerk Pferddegöpel  
07.01.2023 | 16 – 20 Uhr



### MUSEUM SÄCHSISCH-BÖHMISCHES ERZGEBIRGE

Bergmagazin Marienberg | Am Kaiserteich 3 | 09496 Marienberg  
Tel. 03735 66812910 | [museum@marienberg.de](mailto:museum@marienberg.de) | [www.marienberg.de](http://www.marienberg.de)  
Di – So, Feiertage 10:00 – 16:00 Uhr | 24.12. & 31.12.2022 geschlossen

#### Bitte beachten!

Vom 31.12.2022 bis 15.01.2023 bleibt die Einrichtung geschlossen.

■ **Erzgebirgische Kulturgeschichte im ehem. Getreidespeicher**

■ **Geschichte der Bergstadt Marienberg**

■ **Deutsche und Tschechen im 20. Jahrhundert**

■ **bis 16.04.2023**

„Erzgebirgische Spielzeugindustrie – zwei Länder – zwei Wege“



### AUSSTELLUNGEN BÖTTCHERFABRIK

OT Pobershau | RS – Dorfstr. 112 | 09496 Marienberg  
Tel. 03735 660162 | [museum@marienberg.de](mailto:museum@marienberg.de) | [www.marienberg.de](http://www.marienberg.de)  
Fr – So, Feiertage 13:00 – 17:00 Uhr | 24.12. & 31.12.2022 geschlossen

■ **Maschinenbaufabrik Ernst Wittig – Industriegeschichte erleben, Alte Tenne – historische landwirtschaftliche Geräte, wechselnde Ausstellungen**

■ **bis 01.05.2023 | Kunst-, Hand- & Mundwerk im Erzgebirge**

20 Jahre Kunstverein Max Christoph, Gottfried Reichel und Martin Tille e.V. spiegeln erzgebirgische Traditionspflege und Innovation wieder. Veranstalter: Kunstverein Max Christoph, Gottfried Reichel und Martin Tille e.V.



■ **Mi | 28.12.2022 | ab 16:00 Uhr**

**Fabrikweihnacht**

Ab 16:00 Uhr stimmen traditionelles Handwerk und Musik im weihnachtlichen Ambiente der Böttcherfabrik auf ein kleines Programm der Theatergruppe „Erzgebirgische Spielleute“ ein, welche 19:00 Uhr ihr Stück zur Weihnacht 2022 im Fabrikgelände vorstellen.

Veranstalter: Kunstverein Max Christoph, Gottfried Reichel und Martin Tille e.V. & Literatur im Erzgebirge e.V.

Kontakt: Rückfragen/Anmeldung unter: Tel. 0178 9332241 oder E-Mail: [kontakt@literatur-im-erzgebirge.com](mailto:kontakt@literatur-im-erzgebirge.com)

**GALERIE „DIE HÜTTE“**

OT Pobershau | RS – Rathausstraße 10 | 09496 Marienberg  
Tel. 03735 62527 | die-huette@marienberg.de | www.marienberg.de  
Di – So, Feiertage 13:00 – 17:00 Uhr | 24.12. & 31.12.2022 geschlossen

■ **Skulpturen in Holz – wider das Vergessen**  
**Lebenswerk des Pobershauer Schnitzers Gottfried Reichel**

■ **bis 24.02.2023**  
**HOLZ · HAND · WERK – Elisabeth & Wolfgang Braun**

**SCHAUBERGWERK MOLCHNER STOLLN**

OT Pobershau | AS – Dorfstraße 67 | 09496 Marienberg  
Tel. 03735 62522 | www.molchner-stolln.de  
Di – So, Feiertage 10:00 – 16:00 Uhr  
Führungen 10:00 | 11:30 | 13:00 | 14:30 | 16:00 Uhr

■ **Führungen durch eines der ältesten und schönsten Besucherbergwerke des Erzgebirges**  
■ **Dauerausstellung Wismuttechnik**

**SERPENTINSTEINMUSEUM ZÖBLITZ**

OT Zöblitz | Bahnhofstraße 1 | 09496 Marienberg  
Tel. 037363 7704 | info-zoeblitz@marienberg.de | www.marienberg.de

**Achtung geänderte Öffnungszeiten!**

Die Einrichtung ist vorerst 14-tägig in geraden Kalenderwochen in der Zeit von Di – Do 11:00 – 15:30 Uhr | Fr 10:00 – 12:30 Uhr | Sa – So 13:00 – 16:00 Uhr geöffnet. Gruppenanmeldungen werden auch außerhalb der Öffnungszeiten berücksichtigt! Wir bitten um Beachtung.

■ **Historische Serpentinsteindrehwerkstatt**  
**Dauerausstellung zur Regional- und Stadtgeschichte**

■ **bis 26.02.2023 | Adventskalender selbstgestaltet – Papierobjekte von Regina Hauer, Olbernhau**

**GALERIE KUNST AN DER GRENZE IM OT POBERSHAU**

OT Pobershau | AS – Bergstraße 50 | 09496 Marienberg  
Mi, Do, Sa 14:00 – 17:00 Uhr | Tel. 0152 04491217

■ **Malerei, Keramik & Schmuck von Karin Thomsen (Pobershau)**

**ATELIERHAUS „DAS TIMMELHÄUS'L“ IM OT GEBIRGE**

OT Gebirge | Sandweg 7 | 09496 Marienberg  
Tel. 0152 03495053 | adelbert.gruendig@web.de  
Mi, Do, So 15:00 – 18:00 Uhr auf Anmeldung & nach Vereinbarung

■ **Ständige Ausstellung von Adelbert Gründig – Bibelbilder AT/NT, Ikonen und mehr**

■ **bis 31.12.2022 | Sonderausstellung zum Thema Tiermotive**

**Bibliothek****Stadt- und Kreisergänzungsbibliothek Marienberg**

Mo geschlossen | Di, Do, Fr 10:00 – 18:00 Uhr | Mi 14:00 – 18:00 Uhr

**Bitte beachten!**

Am 23. & 30.12.2022 ist die Bibliothek bis 16:00 Uhr geöffnet.  
Vom 03.01. bis 13.01.2023 bleibt die Bibliothek geschlossen.

45.000 Medien: Bücher, Tiptoi, Tonies, DVDs, CDs, Zeitschriften u. m.  
www.onleihe.de/bibo-on | https://marienberg.bibliotheca-open.de

**Stadtführungen**

■ **Stadtführung „Historische Bergstadt Marienberg – Renaissance & Bergbau entdecken“**  
**mittwochs | 10:00 Uhr**

Dauer: 1,5 h | Treff: Tourist-Information (Rathaus)  
Preis: 2,50 € pro Person (Mindestteilnehmerzahl: 2 Personen),  
Kinder bis 16 Jahre frei | mit Gästekarte Erzgebirge 20 % Ermäßigung

**Anmeldung erforderlich unter 03735 602 270**

**Öffnungszeiten der Tourist-Information Marienberg im Advent:**

Mo, Di, Do, Fr 09:30 – 12:30 & 13:00 – 16:30 Uhr | Mi 13:00 – 16:30 Uhr  
4. Advent: Sa 09:30 – 12:30 & 13:00 – 16:30 Uhr | So 11:00 – 16:30 Uhr  
Fr 23.12. & 30.12. 09:30 – 12:30 Uhr | 24. – 26.12. / 31.12. geschlossen

**Veranstaltungen**

Kirche des Hl. Erzengels Michael  
in Blatno (Chomutov, CZ)

**Sonntag | 18.12.2022 | 16 Uhr**  
**ADVENTSKONZERT**

Frauenchor JIRKOVSKÉ SENIORKY  
Trompetentrio VÍTKOVCI  
Frauenchor LODYHA  
Präsentation einer neuen Krippe  
von Josef Šporga



Die Gemeinde Blatno freut sich auf ihre deutschen „Nachbarn“.

**Orgelkonzert**

und besinnliche Texte zum Jahresausklang  
**31. Dezember 2022, 22.00 Uhr**  
**Silbermannorgel:**  
**Kantorin Elisabeth Rohloff/ Zöblitz**

Eintritt frei, es wird um Spenden gebeten.

Pfarramt Zöblitz | Am Marktplatz 82, 09496 Marienberg (OT Zöblitz) | Tel. 037363/7335 | www.kirche-in-zoeblitz.de

**ETO**

**Stadthalle Marienberg**  
Sonntag, 8. Januar 2023, 17.00 Uhr

**NEUJAHRSKONZERT**  
WALZER, POLKAS UND TÄNZE  
VON ANTONÍN DVOŘÁK,  
JOHANN STRAUSS  
UND BEDŘICH SMETANA

**Antonín Dvořák**

Slawischer Tanz Nr. 1 C-Dur op. 46

**Johann Strauß**

Slaven-Potpourri op. 39

Étjen a Magyar! Polka schnell op. 332

„Csárdás“ aus der Operette „Die Fledermaus“

„Kaiserwalzer“ op. 437

**Bedřich Smetana**

3 Tänze aus der Oper „Die verkaufte Braut“

**Antonín Dvořák**

Slawischer Tanz Nr. 7 C-Dur op. 72

**Bettina Grothkopf** | Sopran

**Lür Jaenike** | Moderation

**Dieter Klug** | Dirigent

**Erzgebirgische Philharmonie Aue**



Tourist-Information Marienberg, Tel. 03735 602270  
Karten zu 15,00 € und 10,00 € (ermäßigt)  
www.erzgebirgische.theater



## Informationen für die Ortsteile

### MARIENBERG STADT

**Diakonie Marienberg  
Diakonisches Werk im  
Kirchenbezirk Marienberg e.V.**

**Diakonie  
Erzgebirge**

### Kontaktcafé

in der Sozialtherapeutischen Wohnstätte „Lebensbrücke“  
Töpferstr. 33 09496 Marienberg Telefon: 03735/660422  
koca@diakonie-marienberg.de | www.diakonie-marienberg.de

### Herzliche Einladung zu den Angeboten im Dezember 2022

Donnerstag 15.12. ab 08:30 Uhr Ausfahrt zum Weihnachtsmarkt  
Erfurt mit Lang Reisen

Freitag 16.12. 08:30 Uhr Gemeinsames Frühstück  
10:00 Uhr Wir kochen  
12:00 Uhr Gemeinsames Mittagessen

Montag 19.12. 14:30 Uhr Häkeln und Stricken bei Märchen  
und Geschichten

Dienstag 20.12. 10:00 Uhr Wir kochen  
12:00 Uhr Gemeinsames Mittagessen

Mittwoch 21.12. 15:00 Uhr Selbsthilfegruppe  
bis 17:00 Uhr in Olbernhau

Donnerstag 22.12. 14:30 Uhr Adventskaffeetrinken

Freitag 23.12. 08:30 Uhr Gemeinsames Frühstück  
Vorbereitung Heiligabend

Samstag 24.12. ab 16:00 Uhr Weihnachten ganz allein?  
Das muss nicht sein: wir feiern  
Heiligabend in Gemeinschaft.

**Ab 01.12. bis 24.12.2022 findet jeweils an den geöffneten Tagen  
um 14:30 Uhr eine besinnliche Zeit zur Adventszeit statt.**

In der Zeit vom 25.12.-31.12.2022 bleibt die PSKB mit Kontaktcafé geschlossen.

Wir wünschen allen Besucher\*innen eine gesegnete Weihnachtszeit und einen guten Übergang ins neue Jahr.

Ab dem 02.01.2023 ist das Team der PSKB mit Kontaktcafé wieder für alle da.

### WICHTIGE INFORMATION!!

Ein Kontaktcafébesuch kann nur mit vorheriger telefonischer oder persönlicher Anmeldung erfolgen.

Die Verhaltensmaßnahmen und Hygienevorschriften sind unbedingt einzuhalten.

### Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag: 12:30 Uhr - 17:30 Uhr

Dienstag und Freitag: 08:30 Uhr - 15:30 Uhr

Mittwochs finden Angebote in den Außenstellen Olbernhau und Zschopau statt, in Marienberg ist die PSKB mit Kontaktcafé geschlossen.

### 40 Jahre Heinrich-von-Trebra-Oberschule

Aristoteles sagte einst vor vielen Jahrhunderten: „Einen jungen Menschen zu unterrichten, heißt nicht einen Eimer zu füllen, sondern ein Feuer entzünden.“

Mit diesen Worten eröffnete die Schulleiterin der Heinrich-von-Trebra-Oberschule, Frau Norma Grube, am 23.09.2022 feierlich den 40. Schulgeburtstag.



In jungen Menschen sollte ein Feuer entzündet werden, wie Aristoteles sagen würde, und es fehlten die dafür notwendigen Räumlichkeiten. Weshalb vor 40 Jahren die Oberschule Heinrich-von-Trebra gegründet wurde.

Anlässlich dieses Jubiläums fand ebenso der „Tag der offenen Tür“, unter dem Motto „Mehr als Bildung“ statt. Die Schülerinnen und Schüler aller Klassen und Klassenstufen gestalteten ihre Klassenräume zu bestimmten Themen und vielseitige Stationen wurden organisiert und aufgebaut. So konnten die Eltern, Großeltern und Geschwister der Schülerinnen und Schüler unsere Schule kennenlernen und den Tag mit Spiel und Spaß verbringen.

Von der eigenen Seifenherstellung und historischen Spielen bis hin zu einer Tombola waren viele Projekte vertreten. Auch ein sogenannter „Mukoviszidose-Flohmarkt“ wurde organisiert, um den Erlös an eine Mukoviszidose-Organisation zu spenden. Auch eine Ausstellung zur Schulgeschichte durfte natürlich nicht fehlen. Kleine Sketche wurden aufgeführt und die Schülerinnen und Schüler konnten ebenfalls ihr Können bei einer kleinen Talentshow unter Beweis stellen.

Weiterhin wurden „Themenzimmer“ eingerichtet. So wurden beispielsweise im Themenzimmer Griechenland und Russland/Georgien zahlreiche leckere Speisen und landestypische Spiele angeboten sowie das Zimmer traditionell dekoriert. Auch andere Leckereien wie Falafel-Döner, Grillwürstchen oder Sandwiches bis hin zu „kleinen Häppchen“ aus dem Schüler-Café konnten erworben werden.

Der „Tag der offenen Tür“ endete mit einem Logowettbewerb. Die Schülerinnen und Schüler hatten in den vergangenen Wochen Zeit eigene Schullogos zu gestalten, welche anschließend zum „Tag der offenen Tür“ ausgestellt wurden. Die Gäste durften anonym eines auswählen. Das neue Schullogo steht nun fest und wird in naher Zukunft veröffentlicht. An dieser Stelle noch einmal vielen Dank an alle Schülerinnen und Schüler, die ein Logo entworfen haben. Abgerundet wurde der Schulgeburtstag mit einer Ehemaligen-Party, bei der alle ehemaligen Kollegen und Kolleginnen sowie ehemalige Schülerinnen und Schüler eingeladen wurden. Ein Live-DJ begleitete diesen Abend musikalisch.

Ein großes Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer sowie der gesamten Schulgemeinschaft. Ebenso möchten wir uns für die vielen Geschenke der zahlreichen Gäste bedanken.

Es war uns ein Fest!

### Ein Wandertag der besonderen Art für gleich 2 Marienberger Grundschulen

Am 02.11.2022 wartete auf die zweiten Klassen der Trebra-Grundschule eine ganz besondere Waldexkursion.

Maik Schröter, Jäger im Ortsgebiet Marienberg und sein Kollege Enrico Baldauf, empfangen uns an diesem Tag am ehemaligen Marienberger Freibad, um mit uns den Wald an der Mooshaide zu inspizieren.

Schon von weitem hörten wir das Jagdhorn und folgten seinem Ruf. Viele interessante Dinge über das Ökosystem Wald, unterschiedliche Waldarten, die Bäume und deren Schädlinge, sowie die Tiere des Waldes wurden den Schülern sehr anschaulich erklärt. Hierfür brachten die Jäger eine Vielzahl an präparierten Anschauungsobjekten mit. Geduldig konnten alle Schülerfragen gestellt und beantwortet werden.

Eine besondere Überraschung erwartete uns mitten im Wald. Nach dem erneuten Ruf des Jagdhorns tauchten plötzlich zwei Falkner auf. Mit Nala, dem Uhu und Ignaz, der Schleiereule auf dem Arm erwarteten uns Frau Neubert und ihr Sohn Luis aus Mauersberg. Sie erzählten uns viel Interessantes über diese Tiere. Als Highlight durfte schließlich jeder Schüler einmal Ignaz oder Fritz-Friedrich, den Steinkauz auf den Arm nehmen und streicheln. Dieses Erlebnis werden die Schüler so schnell nicht vergessen.

Ein herzliches Dankeschön sagen an dieser Stelle noch einmal die SchülerInnen und Klassenlehrerinnen der zweiten Klassen! Es war ein unvergesslicher Tag.



Mitte November machten sich auch die Mädchen und Jungen der Klasse 1 der Grundschule Herzog Heinrich und ihre Lehrerin Saskia Kempe zu dem ganz besonderen Wandertag auf. Gemeinsam mit Förster Maik Schröter und Enrico Baldauf mit seiner Hündin Zara wollten sie den Stadtwald Mooshaide erkunden. „Dieser Termin ist auf Privatinitiative entstanden. Wir von der Hegegemeinschaft wollen den Kindern Grundsätzliches zum Wald, seinen Pflanzen und Tieren und auch zur Jagd erklären und stehen natürlich für die Beantwortung ihrer Fragen zur Verfügung“, so Herr Schröter und Herr Baldauf. Gutgelaunt und neugierig wagte sich die Gruppe hinein. Unterwegs gab es auch an diesem Tag wieder spannende Erklärungen zu den verschiedenen Pflanzen und Tieren. Am Ende warteten dann wieder der Uhu, die Eule und der Steinkauz im Wald auf die Kinder. Auch an diesem Tag war die Überraschung gut angekommen.



„Kinder mit dem Wald vertraut zu machen ist wichtig. Sie sollen früh schon ein Bewusstsein dafür entwickeln. Der Wald hat eine besondere Wirkung auf die Entwicklung und den Erfahrungsreichtum von Kindern. Wir erklären ihnen bspw. auch warum Bäume gefällt werden müssen, welche Pflanzen wachsen, welche Tiere dort leben oder auch warum Jagd stattfinden muss“, so Maik Schröter.



Am 15.11.2022 hat unsere Grundschule „Herzog Heinrich“ erfolgreich am DHB-Grundschul-Aktionstag teilgenommen.

Unterstützung dafür erhielten wir von Teammitgliedern des HSV Marienberg, die für ein begeistertes Handballerlebnis bei unseren Schulkindern sorgten. Dafür möchten wir uns herzlichst bedanken!

Der Bund fördert in seinem Programm „Aufholen nach Corona“ unter anderem Maßnahmen, die dabei helfen sollen, Kinder- und Jugendliche nach den Pandemiebedingten Einschränkungen (wieder) in Bewegung zu bringen.

### Folkrock mit Wind, Sand & Sterne

LITERATUR  
im Erzgebirge

Wenn die Folkrock-Legende aus dem Erzgebirge um Frontmann Stefan Gerlach spielt, dann strömt das treue Publikum zu den Konzerten, in denen es Mundartrock, aber auch Songs aus den alten Satori-Zeiten gibt. Und noch immer greifen die Männer gern ganz tief in die internationale Folkrock-Kiste.

Ort: Baldauf Villa Marienberg

Datum: 27.12.2022, 20:00 Uhr

Veranstalter: Literatur im Erzgebirge e.V.

Vorverkauf und Tischreservierung:

E-Mail: [Andras.Tost@t-online.de](mailto:Andras.Tost@t-online.de),

Tel.: 015201925322

### FabrikWeihnacht

Erleben Sie am **28.12.2022 ab 15:00 Uhr** traditionelles Handwerk und Kreativangebote zum Mitmachen. Dazu Livemusik mit Ina Schirmer und unsere Theatergruppe „Erzgebirgische Spielleute“ überrascht mit einem Programm für jedermann im weihnachtlichen Ambiente im Areal der Böttcherfabrik.

Für Verpflegung ist bestens gesorgt.

Literatur im Erzgebirge e.V.

### Spielansetzungen des HSV 1956 Marienberg e. V.



• **Samstag, 17.12.2022**  
Auswärtsspiele für ein Team  
des HSV 1956 Marienberg

**Bezirksliga weibliche Jugend E in Zwickau Neuplanitz:**  
10:00 Uhr BSV Sachsen Zwickau – HSV 1956 Marienberg wJE  
11:00 Uhr HSV 1956 Marienberg wJE – SV Chemie Zwickau

• **Sonntag, 18.12.2022**  
Auswärtsspiel für zwei Teams  
des HSV 1956 Marienberg

**Sachsenliga weibliche Jugend B in Dresden:**  
11:00 Uhr MSV Dresden - HSV 1956 Marienberg wJB

**HVS-Landskronpokal 2.Runde Frauen in Dresden:**  
17:30 Uhr SF 01 Dresden – HSV 1956 Marienberg

Der Vorstand des HSV 1956 Marienberg e. V. wünscht all seinen Mannschaften viel Erfolg. Weitere HSV-Informationen, Ergebnisse, Tabellen usw. sind im Internet [www.handball-marienberg.de](http://www.handball-marienberg.de) oder Facebook HSV 1956 Marienberg ersichtlich.

Termininformation

**Sehprobleme verunsichern – Beratung unterstützt!**



Beratungsangebot „Blickpunkt Auge“ – Rat und Hilfe bei Sehverlust  
„Blickpunkt Auge“ bietet eine unabhängige und kostenlose Beratung für Menschen mit (drohendem) Sehverlust, deren Freunde und Angehörige.

**Das Beratungsspektrum im Überblick:**

- Grundlegendes zur Augenkrankheit
- Überblick und Orientierung bei Zuständigkeiten, Leistungen und Angebote
- Sehhilfen und andere Hilfsmittel
- Rechtliche und finanzielle Ansprüche
- Tipps, Tricks und Schulungen zur Alltagsbewältigung
- Sichere Teilnahme am Straßenverkehr
- Berufstätigkeit mit Seheinschränkung
- Tipps und Hilfen für Freizeit

**Nächster Beratungstermin:**

09. Januar 2023, 13 – 15 Uhr sowie nach Absprache

**Beraterin und Beratungsort:**

Frau Asch  
Allgemeiner Behindertenverband Sachsen (ABiD)  
Scheffelstr. 3, 09496 Marienberg

Termine werden bitte telefonisch unter 0351 80 90 628 oder per E-Mail an [sachsen@blickpunkt-auge.de](mailto:sachsen@blickpunkt-auge.de) vereinbart.

**Kontaktadressen**

Blickpunkt Auge  
Ansprechpartnerin: Frau Smitkiewicz (Kordinatorin für Sachsen)  
Telefon: 0351 80 90 628, E-Mail: [sachsen@blickpunkt-auge.de](mailto:sachsen@blickpunkt-auge.de)  
Koordinierungsstelle des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen e.V. (BSVS), Louis-Braille-Str. 6, 01099 Dresden

**Nähere Informationen**

[www.blickpunkt-auge.de](http://www.blickpunkt-auge.de)



**Redaktionelle Hinweise**

**Blickpunkt Auge Sachsen (BPA)**  
Blickpunkt Auge ist ein Beratungsangebot des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen e.V. (BSVS), welches sich an Augenpatienten und deren Angehörige, aber auch an Freunde, Arbeitgeber, Kollegen oder Betreuer von Betroffenen sowie Institutionen, Behörden und andere Interessierte richtet. Blickpunkt Auge informiert und berät unabhängig und kostenfrei zu allen mit der Augenkrankheit verbundenen Themen.  
Blickpunkt Auge Beratungsstellen sind deutschlandweit auch in anderen Landesverbänden vorhanden und arbeiten unter einheitlichen Standards, koordiniert vom Dachverband, dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. (DBSV).  
In Sachsen gibt es neben der Beratungsstelle in Freiberg noch weitere in Dresden, Bautzen, Marienberg, Plauen und Auerbach. Zusätzlich können sich Ratsuchende mit Fragen an das Beratungstelefon oder per E-Mail an Blickpunkt Auge wenden.

**Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e.V. (BSVS)**

Der BSVS ist mit 1.300 Mitgliedern die größte Selbsthilfeorganisation für blinde und sehbehinderte Menschen in Sachsen und Mitglied im Dachverband DBSV. Er vertritt die Interessen blinder und sehbehinderter Menschen auf Landes- und kommunaler Ebene und bietet Beratung und Unterstützung für Mitglieder und alle Betroffenen an.

**Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV)**

Der DBSV ist der Dachverband der Selbsthilfevereine des Blinden- und Sehbehindertenwesens mit Sitz in Berlin. Seine Ursprünge gehen auf den 1912 gegründeten Reichsdeutschen Blindenverband zurück. Heute bündelt und koordiniert er das bundesweite Handeln und Auftreten von 20 selbstständigen Landesvereinen der blinden und sehbehinderten Menschen in Gremien, Fachausschüssen und Projekten. 35 weitere Fachorganisationen und Einrichtungen aus dem Blinden- und Sehbehindertenwesen mit rund 10.000 Mitgliedern arbeiten als „Korporative Mitglieder“ über ihre Vertreter in seinen Gremien mit Sitz und Stimme aktiv mit. Darüber hinaus hält der DBSV Beteiligungen an gemeinnützigen Gesellschaften im Blinden- und Sehbehindertenbereich und wirkt gestaltend in 25 weiteren Organisationen wie dem Deutschen Behindertenrat, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen, der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe und dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband mit. Auf internationaler Ebene ist der DBSV aktives Mitglied in der Europäischen Blindenunion und in der Weltblindunion. Zudem ist der DBSV Initiator der Blindenstiftung Deutschland, mit der er für eine auf Dauer angelegte Hilfe zugunsten blinder und sehbehinderter Menschen um Zustiftungen und Nachlässe bittet. Die Arbeit des DBSV wird koordiniert durch die Geschäftsstelle mit Sitz in Berlin.

**Interessierte gesucht!**



**Wir wollen unser Ganztagsangebot ausbauen!**

Unsere Schüler haben vielfältige Bedürfnisse, Neigungen, Interessen und Talente. Diese wollen wir ab dem kommenden Schuljahr noch mehr in den Fokus rücken und unser Angebot deutlich ausbauen.

Daher suchen wir schon jetzt nach Vereinen, Institutionen sowie Privatpersonen etc. die sich vorstellen können ein Ganztagsangebot anzubieten. Von Singen über Handwerken, Vereinsarbeit, Fotografie und Film, Sport bis hin zu kreativen oder historischen Aktivitäten sind wir für vieles offen und freuen uns auf Ihre Ideen. Und wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Sie oder Ihre Idee zu unserem Gesuch passen, so melden Sie sich einfach für ein telefonisches Gespräch.

Damit die Zusammenarbeit auch gut klappt, sind folgende Dinge notwendig:

- Angebot muss zeitlich in den Unterrichtstag passen
- Angebot findet in der Regel in jeder Unterrichtswoche statt (Ferien ausgenommen)
- Angebot findet hauptsächlich in der Schule statt (Ausnahmen nach Absprache)
- Personal- und Sachkosten passen ins Gesamtbudget
- Anbieter legt vor Vertragsunterzeichnung polizeiliches Führungszeugnis vor

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, Sie Lust haben darauf mit Kindern und Jugendlichen zusammenzuarbeiten und Sie eine schöne Idee haben wie unser Schulalltag noch bereichert werden kann, freuen wir uns sehr über Ihre Mail oder Ihren Anruf:

Sekretariat der Heinrich-von-Trebra-Oberschule  
(Tel.: 03735/65119 oder E-Mail: [oberschule@marienberg.de](mailto:oberschule@marienberg.de)).  
Die Details und Möglichkeiten besprechen wir dann bei einem gemeinsamen Gespräch.

Weitersagen erwünscht! ☺



**Liebe Gartenfreundinnen und Freunde,**

Wir wünschen Euch von Herzen besinnliche Weihnachten und ein glückliches neues Jahr, mit viel Zeit für die schönen Dinge im Leben.

Der Vorstand des Kleingartenvereins Fabianhalde e. V.

**Kirchliche Nachrichten**

**Adventkapelle Marienberg**  
samstags 10:00 Uhr Gottesdienst

**Ev.-Luth. Kirchengemeinde Marienberg**

Sonntag, 18.12. 10:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und mit Kindergottesdienst  
Dienstag, 20.12. 10:00 Uhr Krippenspiel der Förderschule  
Freitag, 23.12. 16:30 Uhr Andacht zur Ankunft des Lichtes aus Bethlehem  
Samstag, 24.12. 15:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel  
17:00 Uhr Christvesper mit Kirchenmusik  
22:30 Uhr Weihnachten mit der Jungen Gemeinde  
Sonntag, 25.12. 10:00 Uhr Festgottesdienst - kein Kindergottesdienst  
Montag, 26.12. 10:00 Uhr Festgottesdienst - mit Kindergottesdienst  
Samstag, 31.12. 17:00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl - mit Kindergottesdienst  
22:00 Uhr Orgelkonzert in der Silvesternacht  
Sonntag, 01.01. 10:00 Uhr Predigtgottesdienst - kein Kindergottesdienst  
Freitag, 06.01. 19:30 Uhr Predigtgottesdienst - kein Kindergottesdienst  
Sonntag, 08.12. 17:00 Uhr Weihnachten mit der Jungen Gemeinde (Wiederholung vom 24.12.)  
Sonntag, 15.01. 10:00 Uhr Gottesdienst zum Abschluss der Allianzgebetswoche mit Kindergottesdienst  
Sonntag, 22.01. 10:00 Uhr Familienfreundlicher Gottesdienst mit Einsegnung der neuen Mitarbeiter vom Kindergarten St. Marien

Allianzgebetswoche  
von Montag, 09.01. bis Sonntag, 15.01.2023

**Evangelisch-methodistische Christuskirche Marienberg**

Sonntag, 18.12. 10:00 Uhr Gottesdienst mit Pastor Jörg Herrmann und Kindergottesdienst  
Mittwoch, 21.12. 19:30 Uhr Bibelgespräch  
Samstag, 24.12. 15:00 Uhr Christvesper mit Weihnachtsspiel  
Sonntag, 25.12. 10:00 Uhr Weihnachts-Festgottesdienst mit Pastor Tobias Buschbeck  
Samstag, 31.12. 15:00 Uhr Jahresschluss-Gottesdienst mit Pastor Jörg Herrmann  
Sonntag, 08.01. 10:00 Uhr Gottesdienst mit Mahlfeyer mit Pastor Jörg Herrmann

**Landeskirchliche Gemeinschaft Marienberg**

Sonntag, 18.12. 14:30 Uhr Weihnachtsfeier  
Sonntag, 01.01. 17:00 Uhr Gemeinschaftsstunde  
Sonntag, 08.01. 10:00 Uhr Gemeinschaftsstunde  
Sonntag, 15.01. 10:00 Uhr Gottesdienst

**Neuapostolische Kirche Marienberg**

sonntags 10:00 Uhr Gottesdienst  
mittwochs 19:30 Uhr Gottesdienst

**Kath. Gemeinde Marienberg**

Sonntag, 18.12. 08:30 Uhr Gottesdienst  
Freitag, 23.12. 18:00 Uhr Gottesdienst  
Sonntag, 25.12. 08:30 Uhr Gottesdienst  
Freitag, 30.12. 18:00 Uhr Gottesdienst  
Freitag, 06.01. 18:00 Uhr Gottesdienst  
Freitag, 13.01. 18:00 Uhr Gottesdienst  
Freitag, 20.01. 18:00 Uhr Gottesdienst

**BLUTSPENDETERMIN**

**Die nächste Gelegenheit zur Blutspende besteht:**

am Samstag, den 21.01.2023  
von 09:00 bis 12:00 Uhr

in der Stadthalle Marienberg,  
Walter-Mehner-Str. 3



**■ GEBIRGE UND GELOBTLAND**



**Die Abteilung Fußball des ATSV Gebirge/Gelobtland e.V. lädt herzlich zum alljährlichen Skatturnier ein:**

Datum: 28.12.2022  
Ort: Vereinsheim des ATSV Gebirge/Gelobtland e.V. in Gelobtland

Einschreiben erfolgt bitte bis 13.30 Uhr  
Eine Anmeldung im Voraus des Turniers ist nicht notwendig.  
Es werden 2 Serien gespielt.

Für Essen und Trinken wird wieder durch die Sportfreunde des ATSV gesorgt.

Wir freuen uns auf Euer Erscheinen

**Herzliche Einladung**

Unser Ortsteil Gebirge ist in den letzten Jahren ein gutes Stück gewachsen. Wir, die „Ureinwohner“ von Gebirge, freuen uns sehr, dass vor allem junge Familien mit Kindern hier ansässig wurden. Aber es gibt auch die ältere Generation in unserem Ort. Rückblick: Im September 1989 wurde in unserem Ort ein neues Gemeinschaftshaus eingeweiht. Seit dem gibt es dort Angebote für alle Altersgruppen. Damals wurde auch der Seniorennachmittag ins Leben gerufen. Bis heute treffen sich die Senioren aller 14 Tage im Gemeinschaftshaus, um Gottes Wort zu hören, gemeinsam Kaffee zu trinken, miteinander zu reden und natürlich auch über manche lustige Geschichte herzlich zu lachen. Waren es anfangs ca. 35 Senioren im Alter von 55 bis 70 Jahren, so sind es heute, trotz einiger Neuzugänge, nur noch 18. Also, liebe „reifer gewordene Generation“, lasst euch einfach herzlich zu einem Seniorennachmittag einladen. Bald beginnt ein neues Jahr mit vielen neuen, guten Vorsätzen. Warum nicht einmal in einen Seniorennachmittag „reinschnuppern“? Wir freuen uns auf euch.

Der erste Nachmittag 2023 findet am 10. Januar um 15.00 Uhr im Gemeinschaftshaus Gebirge statt.  
Wenn ihr noch Fragen habt, könnt ihr mich gern anrufen.  
Ihr möchtet abgeholt werden? Kein Problem – bitte am Vortag unter der Nummer 03735/24709 anrufen.

Rolf Ehrig  
Seniorenleiter

Weitere Angebote gibt es auf unserer Homepage unter LKG Gebirge.

**Landeskirchliche Gemeinschaft Gebirge/Gelobtland**

jeden Dienstag um 19:30 Uhr Gebetskreis  
jeden Samstag um 19:00 Uhr Jugendstunde

18.12.	09:00 Uhr	Weihnachtsfeier
08.01.	10:00 Uhr	Gottesdienst
10.01.	15:00 Uhr	Seniorennachmittag
15.01.	10:30 Uhr	Wendestelle
22.01.	09:30 Uhr	Gemeinschaftsstunde



Strahlend, wie ein schöner Traum,  
steht vor uns der Weihnachtsbaum.  
Seht nur, wie sich goldenes Licht  
auf den zarten Kugeln bricht.  
„Fröhliche Weihnacht“ klingt es leise  
und ein Stern geht auf die Reise.  
Leuchtet hell vom Himmelszelt –  
Hinunter auf die ganze Welt.

Der Vorstand des ATSV Gebirge Gelobtdland e. V. wünscht all seinen Mitgliedern, Helfern, Gönnern, Förderern, Partnern, Freunden und Sympathisanten ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest – mit möglichst viel Raum und Zeit für Ruhe, Harmonie, Besinnlichkeit und Entschleunigung im Kreise der Familie – sowie einen schönen Übergang in das neue Jahr. Gleichzeitig sagen wir Danke – für Gemeinsamkeit und Gemeinschaft, für Mit- und Füreinander, für Herzblut und Leidenschaft, für engagiertes und motiviertes Wirken, für große und kleine Gesten, für das Vertrauen in uns und unseren Sportverein.

Wir können dank eurer Unterstützung auf ein anspruchsvolles und arbeitsintensives, aber doch auch erfolgreiches Jahr 2022 zurückblicken. Der Vorstand des ATSV Gebirge/ Gelobtdland e. V.

Für die Unterstützung im zurückliegenden Jahr möchten wir uns bei allen Sponsoren und Gönnern ganz herzlich bedanken.

Ein Dankeschön auch an allen unseren Helfern, Kampfrichter, Mitarbeiter und Mitglieder des Vereins für eure Unterstützung und Mitarbeit. Wir wünschen euch ein frohes, besinnliches und ruhiges Weihnachtsfest. Genießt die Auszeit und freut euch auf ein paar schöne Stunden im Kreise der Familie und Freunde. Zu guter Letzt wünschen wir euch einen schönen Jahreswechsel und kommt gut und wohlbehalten in 2022 an.

Der Vorstand des ATSV

## LAUTERBACH

### Öffnungszeiten der Ortsteilbibliothek Lauterbach

Im Januar bleibt die Ortsteilbibliothek geschlossen.

Die erste Ausleihe im neuen Jahr ist am Mittwoch, dem 01.02.2023 von 13:00 – 14:00 Uhr.

### Ev.-Luth. Heilandskirchgemeinde Zöblitz-Lauterbach

Gottesdienste in Lauterbach

Sonntag,	18.12.	09:30 Uhr	Diakonischer Gottesdienst
Samstag,	24.12.	10:00 Uhr	öffentlich Probe der Christvesper mit Krippenspiel
		16:00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel
Sonntag,	25.12.	09:30 Uhr	Gottesdienst
Montag,	26.12.	09:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
Samstag,	31.12.	16:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
Sonntag,	01.01.	10:00 Uhr	gemeinsamer Gottesdienst in Lauterbach
Freitag,	06.01.	19:30 Uhr	Gottesdienst mit Berichten aus Tansania und Gästen
Sonntag,	22.01.	10:30 Uhr	gemeinsamer Mundart-Gottesdienst im Begegnungszentrum Lichtblick Niederlauterstein

## RITTERSBERG

### Landeskirchliche Gemeinschaft Rittersberg

Donnerstag,	12.01.	19:30 Uhr	Allianzgebetswoche
Sonntag,	15.01.	10:30 Uhr	Sonntagsschule

## NIEDERLAUTERSTEIN

**Fördermittel im Lichtblick-Zentrum sinnvoll eingesetzt**  
**Sächsischer Staatsminister Thomas Schmidt informiert sich über Projekte im Erzgebirgs-kreis**



Johannes Glöckner vom Vereinsvorstand (3. v. re.) gibt Erklärungen zur Holzkonstruktion. Foto: Jana Kretschmann

„Sehr beeindruckend“, so die ersten Worte des Sächsischen Staatsministers für Regionalentwicklung, Thomas Schmidt, als er am 2. Dezember das Dorfgemeinschaftszentrum des CVJM Lichtblick e.V. im Marienberger Ortsteil Niederlauterstein betrat.

Sein Besuch zielte darin, sich im Erzgebirgskreis über drei Projekte der ländlichen Entwicklung zu informieren, die der Freistaat mit verschiedenen Instrumenten unterstützt. So machte er Station in Mildena, Seiffen und Niederlauterstein und sagte: „Unsere Förderprogramme LEADER und Vitale Ortskerne sowie unser Ideenwettbewerb unterstützen wirksam die ländliche Entwicklung hier im Erzgebirge. Jedes dieser Instrumente bietet spezifische Angebote, die in der Region aktiv aufgegriffen wurden. Die daraus resultierenden Projekte ergänzen sich hervorragend. Wir schauen uns gerne die Resultate an. Schließlich handelt es sich bei den ausgereichten Mitteln und Steuergeldern.“

Gerade in Niederlauterstein gelang es, durch eine LEADER-Förderung in Höhe von 100.000 Euro, erheblichen Eigenleistungen und Spenden ein Zentrum mit verschiedensten Angeboten für die Menschen zu schaffen. „Das Gebäude wurde zur Basis und zum Zentrum unserer Vereinsarbeit. Es bringt und schweißt Leute aller Altersgruppen zusammen“, betonte Vereinschef Stefan Macher. Oberbürgermeister André Heinrich lobte das Engagement von Macher und seinem Team und ergänzte: „Ich ziehe den Hut vor dem, was hier geleistet wurde. Das Zentrum ist ein Riesengewinn für den Ort.“

**Krippenweg durch Niederlauterstein**  
 Die Weihnachts-Geschichte für Jung und Alt

- Start und Ziel am „Lichtblick“
- ein kurzer Rundweg durch den Ort
- vom 3. Advent bis 20. Januar
- mit Bildern zur Weihnachts-Geschichte

**Fernseh-Gottesdienst**  
 von und mit Gemeinden des Mittleren Erzgebirges

am Heilig Abend - 24.12.  
 am 1. und 2. Weihnachtsfeiertag

mit einem Weihnachts-Musical  
 der Ev. Oberschule Großrückerswalde

im MEF und erzTV um 10.00 Uhr und 18.30 Uhr  
 und jederzeit online unter: [www.cvjm-lichtblick.de](http://www.cvjm-lichtblick.de)

**SILVESTER 2022 TANZ**

ab 20.00 Uhr  
 im „Lichtblick“  
 Niederlauterstein

Karten gibt's NUR im Vorverkauf bis zum 23.12.  
 für 15€ unter [www.cvjm-lichtblick.de](http://www.cvjm-lichtblick.de) oder bei Stefan Macher

**HERZLICHE EINLADUNG**  
 ZUM  
**NIEDERLAUTERSTEINER CHRISTBAUMVERBRENNEN**

ZUM 5. MAL

**AM SAMSTAG, DEN 28. JANUAR 2023, AB 17.00 UHR**  
**AM FEUERWEHRGERÄTEHAUS NIEDERLAUTERSTEIN**



Wir möchten die Gelegenheit nutzen, um uns zum Jahresende ganz herzlich bei allen zu bedanken, die unseren Verein und unsere Arbeit unterstützt haben! Vielen Dank!

Mit eurer Hilfe konnte wir dieses Jahr viele Veranstaltungen durchführen und Aktionen anbieten. Unser Begegnungszentrum wurde gut genutzt für Lichtblick-Gottesdienste, die Kinderwoche, viele Begegnungs-Cafés mit den Ukrainern, Public Viewing der Fußball-WM, Vorstands- oder Mitgliederversammlungen und auch für so manche private Geburtstagsfeier oder Hochzeit.

Wir wünschen euch und euren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und Gottes Segen für das neue Jahr!  
 Anne Löser, Johannes Glöckner, Stefan Macher und Tony Beck - Vorstand des CVJM Lichtblick e.V.

[www.cvjm-lichtblick.de](http://www.cvjm-lichtblick.de)

### Öffnungszeiten der Ortsteilbibliothek Niederlauterstein

Im Januar bleibt die Ortsteilbibliothek geschlossen.

Die nächste Ausleihe ist am Mittwoch dem, 01.02.2023 von 13:00 – 14:00 Uhr.

### Krippenweg durch Niederlauterstein:

Vom 3. Advent, 11.12.2022, bis zum 20. Januar führt ein kurzer Rundweg durch Niederlauterstein mit Bildern zur Weihnachtsgeschichte. Start und Ziel werden am Begegnungszentrum „Lichtblick“ sein, wo ein Parkplatz vorhanden ist. Der Rundweg ist ein schönes Weihnachtserlebnis für die ganze Familie!

Sonntag, 22.01. 10:30 Uhr gemeinsamer Mundart-Gottesdienst im Begegnungszentrum Lichtblick Niederlauterstein

## RÜBENAU

### Öffnungszeiten der Bibliothek in Rübenau

samstags von 09:30 – 12:00 Uhr

Die letzte Ausleihe ist am Samstag, dem 17.12.2022 von 9:30 – 12:00 Uhr. Bis 13.01.2023 bleibt die Ortsteilbibliothek geschlossen.

Die erste Ausleihe im neuen Jahr ist am Samstag, dem 14.01.2023 von 9:30 – 12:00 Uhr.

### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rübenau

Samstag,	24.12.	16:00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel
Montag,	26.12.	10:00 Uhr	musikalischer Festgottesdienst mit Flötenkreis
Samstag,	31.12.	14:00 Uhr	Jahresschlussgottesdienst mit Abendmahl
Freitag,	06.01.	18:00 Uhr	Gottesdienst mit Wiederholung des Krippenspiels Kirchenmusik Kurrende& Flötenkreis

### Neuapostolische Kirche Rübenau

sonntags 10:00 Uhr Gottesdienst

**KÜHNHAIDE**

*Wir wünschen ein frohes besinnliches Weihnachtsfest, Friede, Glück und Gesundheit im Jahre 2023.*

*Mit diesem Gruß möchten wir uns für die angenehme Zusammenarbeit und Unterstützung bei allen Mitgliedern, Sportfreunden, Sportfreundinnen, Helfern und Sponsoren recht herzlich bedanken.*

**Der Vorstand  
SV Kühnhaide e.V.**

**Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kühnhaide-Pobershau**  
*Gottesdienste in Kühnhaide*

Samstag,	17.12.	17:00 Uhr	Akkordeon-Weihnachtskonzert
Sonntag,	18.12.	08:30 Uhr	Predigtgottesdienst zugleich Kindergottesdienstweihnachtsfeier mit Frühstück
Samstag,	24.12.	16:00 Uhr	Christvesper mit Kühnhaidner Krippenspiel
Sonntag,	25.12.	10:00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst
Samstag,	31.12.	15:00 Uhr	Predigtgottesdienst
Sonntag,	01.01.	17:00 Uhr	Predigtgottesdienst
Freitag,	06.01.	17:00 Uhr	Kinderkrippenspiel
Sonntag,	15.01.	10:00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst

**SATZUNG**

**Öffnungszeiten der Ortsteilbibliothek Satzung**

Montag,	16.01.2023	von 16:30 – 17:30 Uhr
---------	------------	-----------------------

**Ev.-Luth. Kirchgemeinde Marienberg**  
*Gottesdienste in Satzung*

Sonnabend,	17.12.	17:00 Uhr	3. Klingende Weihnachtsstube (Kirche Satzung)
Sonntag,	18.12.	10:00 Uhr	Predigtgottesdienst
Sonnabend,	24.12.	15:00 Uhr	Christvesper mit Kinderkrippenspiel
Sonntag,	25.12.	05:00 Uhr	Christmette
		10:00 Uhr	Festgottesdienst mit Posaunenchor
Montag,	26.12.	10:00 Uhr	Festgottesdienst
Sonnabend,	31.12.	19:00 Uhr	Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
Sonntag,	08.01.	10:00 Uhr	Predigtgottesdienst
Donnerstag,	12.01	19:30 Uhr	Allianzgebetsabend
Sonntag,	22.01.	10:00 Uhr	Predigtgottesdienst

**POBERSHAU**

**Kleine Kultureinrichtung mit großer Botschaft**

**25 Jahre Schnitzausstellung in der Galerie „Die Hütte“ in Pobershau**



Den Abend umrahmen Martin und Lisa Reichel musikalisch.

Nun ist es schon ein Vierteljahrhundert her, dass das geschnitzte Lebenswerk von Gottfried Reichel im Marienberger Ortsteil Pobershau eine Heimat gefunden hat. Dieses Jubiläum war am 1. Dezember Anlass zu einem gemütlichen Abend mit Vorträgen, Filmen und Musik in der Galerie „Die Hütte“ in der Rathausstraße 10. Mit zahlreichen Gästen, den Initiatoren der Ausstellung, Familienangehörigen, Freunden und Unterstützern wurde sich liebevoll an den 2015 im Alter von 90 Jahren verstorbenen Meister des Fachs erinnert. Musikalisch umrahmt wurde der Abend von seinem Enkel und der Urenkelin Martin und Lisa Reichel.

Gottfried Reichel war ein Kind des Erzgebirges, wurde in Pobershau geboren und wuchs dort auf. Von seinen Vorfahren - Bergleuten und Handwerkern – bekam er die Liebe zur Heimat in die Wiege gelegt und erlernte schon im Kindesalter das Schnitzen. Später machte er Abitur und meldete sich mit 19 Jahren 1944 freiwillig an die Front. In englischer Kriegsgefangenschaft lernte er christliche Familien, die dortige Mentalität, und Demokratie schätzen. 1948 kehrte er in sein Heimatdorf zurück. Motiviert startete er als Neulehrer in die Zukunft. Doch schon nach vier Monaten wurde er fristlos entlassen ohne Angabe von Gründen. Betrübt stürzte er sich in die Schnitzerei. So entstanden nach und nach seine einzigartigen Werke. Inspirieren ließ er sich von Käthe Kollwitz und Ernst Barlach und fand so zu einem unvergleichlichen Stil. Biblische Geschichten, Nationalsozialismus, Holocaust u.v.m. verarbeitete er in seinen Figuren. Um seine Werke der Öffentlichkeit in würdigem Rahmen zu präsentieren wurde im Jahre 1996 mit der Galerie „Die Hütte“ ein entsprechender Ausstellungsort geschaffen. Unter dem Titel „Wider das Vergessen“ ist im Obergeschoss dauerhaft das Lebenswerk Reichels zu sehen. Gleichzeitig bietet das Haus wechselnde Ausstellungen im Erdgeschoss.



Auch im „Warschauer Ghetto“ verarbeitete Reichel das Erlebte.



Sohn Wolfram gab viele Familienerlebnisse preis.

Im Rahmen der Veranstaltung am 1. Dezember gab auch Sohn Wolfram verschiedene Episoden aus dem Familienleben mit der Mutter und den weiteren beiden Geschwistern preis, stellte Figuren vor, die nicht in der Dauerausstellung zu bestaunen sind und erzählte vom Wirken seines Vaters auch als Buchhalter, Jugendleiter in der ev. Kirchengemeinde, Laienschauspieler, Hobbyfotograf und Plakatgestalter. Es wurde gestaunt und geschmunzelt. Besonders als Herr Reichel, jun. erwähnte, dass sein Vater aufgrund seiner Zuneigung zur Gartengestaltung in der Stasi-Akte der Deckname „Gärtner“ auferlegt wurde.

Gottfried Reichel starb mit sich im Reinen – so hieß es. Alles was er wollte, hatte er geschafft, inklusive einer exakt dokumentierten Bibliothek mit 6.000 Exemplaren. In Erinnerung bleibt er als ein von Bescheidenheit geprägtes Ausnahmetalent.

Fotos: Jana Kretzschmann

**Informationen des TSV 1872 Pobershau e. V.**



Am 18.11.2022 fand unsere diesjährige Mitgliederversammlung mit Wahl des neuen Vorstandes und der Revisionskommission statt.

Neben diversen Berichten und der Entlastung der Leitungsmitglieder gab es auch Verabschiedungen.

So beendeten unsere bisherige Vorsitzende Petra Rebentisch und ihr Stellvertreter Günter Leibiger ihre Vorstandsarbeit. Jan Fischer wurde aus der Revisionskommission verabschiedet.



In den neuen Vorstand wurden Lydia Manegold Vorsitzende, Elias Gläser Stellvertreter, Helge Reh Schatzmeister, sowie die Abteilungsleiter Brigitte Schreiter, Frank Morgenstern, Harald Niebauer, Elias Gläser, Lukas Morgenstern und Sten Reichel gewählt. In der Revisionskommission arbeiten nun Sandra Buschbeck und Johannes Wolf.

Mit der Ehrenplakette des TSV 1872 Pobershau e.V. wurden geehrt: Katrin Schönherr, Klaus Beck, Lars Martin, Harald Niebauer, Otmar Hillig, Thomas Semmler, Jan Fischer, Olaf Dachsel, Kerstin Lehnert, Stefan Fritzsche und Sten Reichel.

Wir möchten allen danken die uns bei der Durchführung geholfen haben und wünschen dem neuen Vorstand viel Erfolg.

Sport frei!

**„Lasst uns froh und munter sein“ zum Bergadvent in Pobershau**



Unter diesem Motto haben wir unsere Kinder am Samstag, dem 3. Dezember zum Pobershauer Bergadvent begrüßen dürfen. Schon seit einigen Wochen probten wir fleißig im Kindergarten Moderation, Gesänge, Gedichte und Tänze. Es war wunderbar mit anzuschauen, wie die Kinder in ihre Rollen schlüpfen und unsere schönen erzgebirgischen Traditionen lebten.

Am Samstag dann fanden unsere Vorbereitungen ihren Höhepunkt beim öffentlichen Auftritt auf der Bühne unweit der Schule. Das Publikum, bestehend aus vielen Eltern und Großeltern, stand dicht gedrängt und erwarteten unsere Darbietungen. Viele tolle Schnapsschüsse sind entstanden und auch die Kinder unserer vier Gruppen hatten sichtlich Spaß am weihnachtlichen Programm.

Doch nicht nur unsere Schützlinge trugen mit einem Beitrag zum Bergadvent in Pobershau bei, auch ein weihnachtlicher Verkaufsstand wurde von unserer Elternvertretung ganz toll organisiert. Dort fanden die Besucher viele liebevoll gestaltete Geschenke, die unsere Eltern und Erzieher beisteuerten. Die Einnahmen möchten wir dazu nutzen, um im neuen Jahr für die Kinder schöne Spielsachen anzuschaffen. All dieses Wirken und Organisieren geht natürlich nicht ohne viele fleißige Helferlein, dafür ein herzliches Dankeschön.



Nun neigt sich das Jahr dem Ende und wir erwarten ein spannendes neues Jahr in unserem Kindergarten. Es bleibt, allen eine schöne Adventszeit zu wünschen, ein besinnliches Fest im Kreise der Lieben sowie einen guten Jahreswechsel.

Es grüßen die Kinder und Erzieher des Naturkindergartens Sonnenschein in Pobershau

**Öffnungszeiten der Bibliothek in Pobershau**

montags 16:00 – 18:00 Uhr  
mittwochs 15:00 – 17:00 Uhr

Die letzte Ausleihe ist am Mittwoch, dem 21.12.2022 von 15:00 – 17:00 Uhr.  
Bis 08.01.2023 bleibt die Bibliothek geschlossen.  
Die erste Ausleihe im neuen Jahr ist am Montag, dem 09.01.2023 von 16:00 – 18:00 Uhr.

**Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kühnhaide-Pobershau**

Gottesdienste in Pobershau

- Sonntag, 18.12. 10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst zugleich Kindergottesdienst-weihnachtsfeier
- Samstag, 24.12. 14:00 Uhr Weihnachts-Musical aufgeführt von Christenlehrekindern
- 16:00 Uhr Christvesper mit Pobershauer Krippenspiel
- Sonntag, 25.12. 05:30 Uhr Christmette mit Krippenspiel der Jungen Gemeinde
- Montag, 26.12. 10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst
- Samstag, 31.12. 17:00 Uhr Predigtgottesdienst
- Sonntag, 08.01. 0:00 Uhr Lobpreisgottesdienst mit Opfergang zur Krippe
- Sonntag, 22.01. 10:00 Uhr Predigtgottesdienst



**Landeskirchliche Gemeinschaft Pobershau**

- Sonntag, 18.12. 14:30 Uhr Gemeinschaftsstunde
- Samstag, 31.12. 10:00 Uhr Gemeinschaftsstunde
- Sonntag, 08.01. 17:00 Uhr Gemeinschaftsstunde
- Sonntag, 15.01. 10:00 Uhr Gemeinschaftsstunde
- Sonntag, 22.01. 17:00 Uhr Gemeinschaftsstunde

**Hurra, der Kindergarten „Schwalbennest“ erhält eine weitere Zertifizierung zum „Haus der kleinen Forscher“!**

Mit dem Projekt „Geheimnisvolles Erdreich- die Welt unter unseren Füßen“, bewarben sich die Kinder und Erzieherinnen der Kita „Schwalbennest“ Anspung um eine weitere Zertifizierung zum Haus der kleinen Forscher. Mit sehr viel Neugier und Forscherdrang erkundeten die kleinen und großen Kids das Erdreich im Garten und dem Feld, beobachteten einen Erdaushub auf dem Nachbargrundstück, erlebten in einem selbst hergerichteten Terrarium das rege Treiben von Regenwürmern und befassten sich mit den verschiedenen Erdschichten. Das Highlight dieses Projektes war der Besuch des Molchner Stollens in Pobershau. Dort „tauchten“ die Kinder tief ins Erdreich ein und erfuhren viel Wissenswertes.



Am 30.11.2022 war es soweit - Frau Meißner und Herrn Krenkel von der Industrie-und Handelskammer Chemnitz überreichten den Kindern und Erzieherinnen die 4. Auszeichnung.



Diese Ehrung nahmen die zukünftigen Schulanfänger zum Anlass, die Gäste und die jüngeren Kinder mit einem Kerzen-Experiment zu überraschen. Stolz können sie nun die 4. Plakette im „Schwalbennest“ präsentieren und sich weiterhin „Haus der kleinen Forscher“ nennen und werden auch weiterhin wissbegierige Forscher und Entdecker bleiben!

**Landeskirchliche Gemeinschaft Anspung/Zöblitz**

Die Veranstaltungen finden in Anspung statt

- Sonntag, 18.12. 15:00 Uhr Weihnachtsfeier in der Hüttstattmühle
- Sonntag, 08.01. 10:00 Uhr Gemeinschaftsstunde
- Donnerstag, 19.01. 19:30 Uhr Bibelstunde
- Sonntag, 22.01. 10:00 Uhr Gemeinschaftsstunde

**Sorgau**

- Samstag, 31.12. 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Erlebnishof Sorgau
- Montag, 02.01. 16:00 Uhr Gemeinschaftsstunde
- Montag, 16.01. 16:00 Uhr Gemeinschaftsstunde

**■ ANSPRUNG, GRUNDAU, SORGAU**

**Weihnachtsmarkt in Anspung**

Auch in diesem Jahr konnten wir wieder zahlreiche Gäste zur Adventsveranstaltung in Anspung begrüßen. In der „Alten Schmiede“ wurden kleine Hufeisen als Glücksbringer geschmiedet und im Obergeschoß war eine schöne Bilderausstellung der Freizeitmalerin Yvonne Hohn zu sehen. Zur Freude der kleinsten Besucher schaute der Weihnachtsmann in diesem Jahr mit der Pferdekutsche vorbei. Auf diesem Weg möchten wir uns bei den fleißigen Helfern und Sponsoren die zum Gelingen unserer Veranstaltung beigetragen haben recht herzlich bedanken.



Wir wünschen allen ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest sowie alles Gute für das neue Jahr.

Die Anspunger Vereine

**Weihnachtsbaumverbrennung**

**Tauschen Weihnachtsbaum gegen Glühwein !**



**am 14.01.2023 ab 17.00 Uhr auf dem Kulle in Anspung !**

**Am Kulturpark können die Weihnachtsbäume gegen einen gratis Glühwein eingetauscht werden.**

**Dazu laden die Anspunger Vereine groß und klein ganz herzlich ein.**

**■ ZÖBLITZ**

**Öffnungszeiten der Bibliothek in Zöblitz**

Tel.: 037363/187948  
dienstags von 09:00 – 12:00 Uhr  
donnerstags von 13:00 – 17:00 Uhr

Die letzte Ausleihe 2022 ist am Donnerstag, dem 22.12.2022 von 13:00 bis 17:00 Uhr.  
Bis 09.01.2023 bleibt die Bibliothek geschlossen.  
Die erste Ausleihe im neuen Jahr ist am 10.01.2023 von 9:00 – 12:00 Uhr.

**Ev.-Luth. Heilandskirchgemeinde Zöblitz-Lauterbach**

Gottesdienste in Zöblitz

- Sonntag, 18.12. 09:30 Uhr Diakonischer Gottesdienst
- Freitag, 23.12. 18:00 Uhr deutsch-tschechische Andacht zur Ankunft des Lichtes aus Bethlehem, gebracht von tschechischen Pfadfindern
- Samstag, 24.12. 14:30 Uhr Kindermusical
- 16:30 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel der jungen Gemeinde
- Sonntag, 25.12. 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
- Montag, 26.12. 10:00 Uhr Gottesdienst mit Kinderkirche
- Samstag, 31.12. 14:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kinderkirche
- 22:00 Uhr Orgelkonzert zum Jahresausklang
- Sonntag, 08.01. 10:00 Uhr Singen an der Krippe in Zöblitz, gemeinsamer Gottesdienst
- Samstag, 14.01. 19:40 Uhr Kurzkonzert im Rahmen des Silbermann-Organmarathons auf
- Sonntag, 15.01. 09:30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst zum Abschluss der Allianzgebetswoche



**Veranstaltungen im BGZ Zöblitz**

Telefon 037363/18874 oder 01729340719  
Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag 8.00 – 16.00 Uhr

**Weitere Informationen unter [www.zoeblitz.eu](http://www.zoeblitz.eu)**

**Achtung!**

**Vom 19. Dezember bis zum 3. Januar 2023 bleibt das BGZ wegen Urlaub geschlossen.**

Wir wünschen Ihnen einen guten Rutsch ins Neue Jahr, viel Gesundheit und persönlich alles Gute.  
Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im Neuen Jahr.

Mittwoch, 4. Januar 2023, 14.00 Uhr  
**Neujahrskaffeetrinken im BGZ**

Donnerstag, 5. Januar 2023, ab 8.00 Uhr  
**Frühstück im BGZ**

Donnerstag, 5. Januar 2023, 13.30 Uhr  
**Offener Spielenachmittag**  
Alle, die gern spielen, sind herzlich eingeladen.

Montag, 9. Januar 2023, 14.00 Uhr, Raum der LKG  
**Neujahrskaffeetrinken in Anspung**  
Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Dienstag, 10. Januar 2023, 13.30 Uhr  
**Treff der Zöblitzer Wandergruppe**

Mittwoch, 11. Januar 2023, 14.00 Uhr  
**30 Jahre BGZ Zöblitz**  
Wir feiern unser Jubiläum im kleinen Kreise. Die große Party holen wir nach, wenn das neue Bürgerhaus fertiggestellt ist.

Donnerstag, 12. Januar 2023, ab 8.00 Uhr  
**Frühstück im BGZ**

Donnerstag, 12. Januar 2023, 13.30 Uhr  
**Treff der Handarbeitsgruppe „Flotte Nadel“**  
Auf geht es in ein neues Handarbeitsjahr!

Dienstag, d. 17. Januar 2023, 14.00 Uhr  
**Neujahrskaffeetrinken im BGZ Sorgau**  
Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

Mittwoch, 18. Januar 2023, 14.00 Uhr  
**Tee und Heiße Schokolade – Das Richtige für kalte Wintertage**  
dazu gibt es Geschichten aus dem Erzgebirge

Donnerstag, 19. Januar 2023, ab 8.00 Uhr  
**Frühstück im BGZ**

Donnerstag, 19. Januar 2023, 13.30 Uhr  
**Offener Spielenachmittag im BGZ**

Mittwoch, 25. Januar 2023, 14.00 Uhr  
**Spielenachmittag im BGZ**

**Ortsteilbibliothek Zöblitzer  
Öffnungszeiten über den Jahreswechsel**

Letzte Ausleihe am Donnerstag, dem 22. Dezember 2022  
Im neuen Jahr sind wir ab Dienstag, dem 10. Januar 2023 wieder für Sie da.

Die Mitarbeiterinnen der Ortsteilbibliothek Zöblitz wünschen allen Lesern einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Das Mehrgenerationentheater Zöblitz lädt ein  
**Die Geschichte vom Räuber Sapperlot**

am Samstag, dem 14. Januar 2023 im Hotel „Schwarzer Bär“

Die Aufführungen starten um 14.00/ 16.00 und 18.00 Uhr

Karten zum Preis von 5,- € für Erwachsene bzw. 3,- € für Kinder gibt es bereits jetzt im Vorverkauf in der Poststelle und im BGZ Zöblitz



**Herzliche Glückwünsche**

**Marienberg Stadt**

Herr Klaus Fiedler	wird am 23.12.	80 Jahre alt
Frau Elfriede Arnold	wird am 27.12.	90 Jahre alt
Frau Ursula Schellenberger	wird am 27.12.	75 Jahre alt
Herr Bernd Roepke	wird am 27.12.	70 Jahre alt
Herr Manfred Seifert	wird am 01.01.	70 Jahre alt
Herr Gerd Beyer	wird am 02.01.	80 Jahre alt
Herr Karlheinz Richter	wird am 03.01.	80 Jahre alt
Frau Gisela Uhlig	wird am 06.01.	75 Jahre alt
Herr Klaus Hirrich	wird am 12.01.	70 Jahre alt
Frau Elsa Günther	wird am 15.01.	95 Jahre alt
Herr Günter Baldauf	wird am 18.01.	85 Jahre alt
Frau Hannelore Hofmann	wird am 18.01.	80 Jahre alt
Frau Elke Loeke	wird am 18.01.	70 Jahre alt
Frau Marion Dost	wird am 21.01.	70 Jahre alt

**OT Ansprung**

Herr Karlheinz Franz	wird am 18.12.	75 Jahre alt
Herr Gerald Kolbe	wird am 14.01.	75 Jahre alt
Herr Manfred Seerig	wird am 15.01.	75 Jahre alt

**OT Gebirge**

Herr Günter Wendrock	wird am 30.12.	85 Jahre alt
----------------------	----------------	--------------

**OT Lauterbach**

Frau Hildegard Raab	wird am 08.01.	90 Jahre alt
---------------------	----------------	--------------

**OT Niederlauterstein**

Frau Ilona Martin	wird am 14.01.	85 Jahre alt
-------------------	----------------	--------------

**OT Pobershau**

Frau Christl Franz	wird am 21.12.	70 Jahre alt
--------------------	----------------	--------------

**OT Rübenu**

Frau Christine Petter	wird am 02.01.	70 Jahre alt
-----------------------	----------------	--------------

**OT Satzung**

Herr Andreas Ullmann	wird am 25.12.	70 Jahre alt
Herr Manfred Oertel	wird am 01.01.	90 Jahre alt

**OT Zöblitz**

Herr Klaus Eller	wird am 25.12.	75 Jahre alt
------------------	----------------	--------------



**Kleinanzeigen**

**Wir kaufen Wohnmobile**

+ **Wohnwagen**  
Tel.: 03944-36160  
www.wm-aw.de (Fa.)

**Suche dringend**

Ein / Mehrfamilienhäuser  
JH Immobilien Tel. 0172-3700749  
www.immobilien-jh.de

**Anzeigentelefon**

**03735 9387563**  
anzeigen@erzdruck.de

**Taxi & Mietwagenbetrieb**

**Fichtner**  
Inh. Claudia Börner  
Clemens-Schiffel Str 1 WG 108  
09496 Marienberg  
Tel. 03735 219131

**WEINHOLD AUTOSERVICE**

Kfz-Meisterbetrieb  
Marienberg · Industriestraße 6 · Tel. 03735 9379 823

**BUSCHBECK**

BRENNSTOFFE  
Marienberg · Töpferstraße 25 · Tel. 03735 62973

Unseren Kunden und Geschäftspartnern danken  
wir ganz herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen.  
Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein  
frohes neues Jahr 2023.

www.buschbeck-marienberg.de



**MOVIE Marienberg**

**KINOCENTER MOVIE MARIENBERG**

Tel.: 03735/62910 www.mein-marienberg.de/kino  
Programm vom 15.12. bis 21.12.22

**Avatar 2: The Way of Water (3D)**

Film mit Überlänge ab 12J

„Avatar – Aufbruch nach Pandora“, der erfolgreichste Film aller Zeiten, wird fortgesetzt. Erneut nimmt uns James Cameron mit in die wundervolle Welt von Pandora.

Täglich (außer Mo) 15.30 + 19.30 Uhr

**Im Westen nichts Neues**

Romanverfilmung des gefeierten gleichnamigen Romans von Netflix mit Stars wie Daniel Brühl, Albrecht Schuch und Sebastian Hülk in den Hauptrollen.

Sa + So 19.40 Uhr ab 16 J

**Der Räuber Hotzenplotz**

Deutsche Neuverfilmung des beliebten Kinderbuchs von Otfried Preußler mit Nicholas Ofczarek als Räuber Hotzenplotz.

Do, Fr, Di, Mi 16.45 Uhr; Sa + So 17.30 Uhr

**Einfach mal was Schönes**

Komödie mit Karoline Herfurth, die sich entscheidet die Familienplanung ganz alleine und ohne Mann in die Hand zu nehmen.

Do, Fr, Di, Mi 19.40 Uhr ab 12J

**Ein Weihnachten für Teddy**

Norwegischer Weihnachtsfilm, in der ein Teddybär eine neue Familie glücklich macht.

Sa + So 15.45 Uhr

Kinocenter MOVIE Marienberg

**MIETANGEBOTE**

**Moderne 2 – Raum-Wohnung 3. Etage - 47 m²**

Obere Siedlungsstraße 108 in Scharfenstein  
Küche und Bad mit Fenster, Bad mit Wanne, saniert,  
Keller und Bodenkammer  
bei Bedarf mit Einbauküche (gebraucht)  
199,00 € Miete, 130,00 € Nebenkosten

**Moderne 3 – Raum-Wohnung 3. Etage - 57 m²**

Schulberg 9 in Niederschmiedeberg  
Küche und Bad mit Fenster, Bad mit Wanne,  
saniert, Keller und Bodenkammer  
210,00 € Miete, 175,00 € Nebenkosten

Alle Wohnungen werden beim Einzug renoviert und im ersten Monat bekommen Sie die Grundmiete erlassen!



Wohnungsgenossenschaft  
ZSCHOPAOTAL eG

0 37 25 / 7 72 94

**GETRÄNKE Getränkemarkt**  
**FRITZSCH** Marienberg OT Zöblitz  
Johannisstraße 123

14 Tage Aktion vom: 19.12.22 – 31.12.22

<b>Sternquell</b>	Angermann Pils (20x0,5L) akt. Dauerpreis	7,99 €	<b>Lichtenauer</b> MINERALQUELLEN
	Coschützer/Braustolz Pils (20x0,5L)	9,99 €	
	Pardal Budweiser Lager (20x0,5L)	10,99 €	Limonen versch. Sorten <b>9,49 €</b> (12x1,0L)
	Feldschlösschen Pils (20x0,5L)	11,99 €	
<b>Sternquell Pils</b>	Fiedler Pils (20x0,5L)	12,99 €	
	Altenburger Premium (20x0,5L)	12,99 €	
<b>10,99 €</b> (20x0,5L)	Hasseröder Pils (20x0,5L)	12,99 €	

**Viele Festbiere / Bockbiere im Sortiment:**  
Olbernhauer, Braustolz, Fiedler, Schwarzer Specht,  
Sternquell, Mönchshof, Gessner Festbier, Einsiedler

Wir wünschen allen unseren Kunden besinnliche Festtage!

Öffnungszeiten: Di-Fr: 08:30-12:00 // 14:00-18:00 und Sa: 08:30-12:00

Das Fest der  
**Diamantenen Hochzeit**

feiern am 29.12.2022

**Wilfried und Ursula Langer**

aus Marienberg OT Zöblitz

sowie

am 05.01.2023

**Wolfram und Rosemarie Beiermann**

aus Marienberg OT Satzung

Die Stadtverwaltung und die Redaktion  
des Marienberger Amtsblattes  
„Der Herzog“ gratulieren ganz herzlich.



Das Fest der  
**Goldenen Hochzeit**

feiern am 30.12.2022

**Manfred und Ute Schmidt**

aus Marienberg

Die Stadtverwaltung und die Redaktion  
des Marienberger Amtsblattes  
„Der Herzog“ gratulieren ganz herzlich.



Ho Ho Ho... Unser Weihnachtsspecial\* für Sie!

Bei Neubezug einer Wohnung zur Selbstrenovierung:  
**2 Monate keine Grundmiete zahlen und Wände nach eigenen Vorstellungen selbst gestalten** \*gültig bis 02.02.2023

 [www.wg-marienberg.de](http://www.wg-marienberg.de)

 Wohnungsgenossenschaft "Glück Auf" eG Marienberg

 Wohnungsgenossenschaft "Glück Auf" eG Marienberg

Wir wünschen unseren Mitgliedern, Mietern sowie Geschäftspartnern ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start in ein gesundes neues Jahr!

 Lindenstr. 50 · 09496 Marienberg · Tel. 03735 9192-0 · [www.wg-marienberg.de](http://www.wg-marienberg.de)

**Nah - Kauf**  
 I. Ehnert

Dorfstraße 86 · 09496 Pobershau · Tel.: 03735 609959  
 E-Mail: [Nah-Kauf-Ehnert@freenet.de](mailto:Nah-Kauf-Ehnert@freenet.de)

Wir wünschen all unseren Kunden und Geschäftspartnern ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und für das Jahr 2023 alles Gute.





**FROHE WEIHNACHTEN**

Wir sind stolz, dass Sie uns im vergangenen Jahr soviel Vertrauen entgegengebracht haben.

**Herzlichen Dank!**

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück im neuen Jahr.

 **RENAULT Autohaus LINGENAUER**

Ratsstr. 11 09496 Marienberg Tel. 0 37 35 - 6 27 28  
[service@ah-lingenauer.de](mailto:service@ah-lingenauer.de) [www.lingenauer.de](http://www.lingenauer.de)

 **Scheffler Team**

 **Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2023.**

Wir wünschen Ihnen besinnliche und heitere Stunden im Kreise Ihrer Familie sowie viel Erfolg und beste Gesundheit im neuen Jahr.



Scheffler OHG (Allianz Generalvertretung)  
 Töpferstraße 20 / 09496 Marienberg  
 T. 03735 67970 / [www.scheffler.team](http://www.scheffler.team)

 Silbernetz



**Über 60 und niemand da zum Reden?**

**0800 4 70 80 90**

Feiertagstelefon:  
 von Heiligabend bis Neujahr  
 rund um die Uhr erreichbar

anonym, vertraulich, kostenfrei  
[www.silbernetz.de](http://www.silbernetz.de)

**Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr wünschen wir allen Kunden, Freunden und Geschäftspartnern.**

**Bauschlosserei • Metallbau**

Schlüsseldienst – Notöffnungen

 **Giso Hofmann** 

Reitzenhainer Str. 35b • 09496 Marienberg  
 Tel./Fax 03735 23521 • Funk 0173 3690001  
[metallbauhofmann@web.de](mailto:metallbauhofmann@web.de)

**sämtliche Arbeiten in Stahl • Vertrieb und Einbau von Sectional-/Rolltoren und Rollläden**

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



 **Autohaus Timmel GbR**

Ford-Vertragspartner | René und Stefan Timmel  
 Ernst-Thälmann-Str. 23 | 09496 Marienberg OT Reitzenhain | Telefon 037364 8436 | Fax 88306  
[www.auto-timmel.de](http://www.auto-timmel.de) | Email: [info@auto-timmel.de](mailto:info@auto-timmel.de)

**BÜROFACHHANDEL  
BLASIUS** Katharinenstraße 11  
09496 Marienberg

*Wir wünschen  
unserer werten Kundschaft  
frohe Weihnachtsfeiertage  
und einen guten Rutsch  
ins neue Jahr!*

Wir wünschen all unsren Patienten besinnliche Stunden zum Weihnachtsfest und alles Gute fürs neue Jahr.  
Herzlichen Dank an dieser Stelle für das entgegengebrachte Vertrauen.  
Wir sind auch im neuen Jahr wieder gern für Sie da.



**Physiotherapie & Osteopathie Evelin Schulze**  
Töpferstraße 1 • 09496 Marienberg • Telefon: 03735 23039



**Malerfachbetrieb Matthias Caroli**  
09496 Marienberg • Mooshaide 19 • Tel./Fax 03735/24322  
malerfachbetrieb.caroli@t-online.de



*Wir wünschen unserer  
Kundschaft und  
unseren Geschäftspartnern  
frohe Weihnachtsfeiertage  
und ein erfolgreiches  
neues Jahr 2023*

*über 30 Jahre im Dienste des Kunden*

Dipl.-Ing. (FH)  
Heizungsbaumeister



**Martin Fron**

Sanitär- und Heizungsanlagen,  
Dachklempnerarbeiten,  
PREFA-Dächer

Hauptstraße 35  
09526 Blumenau  
Tel. 037360 72214  
Fax 037360 72222

*Ich wünsche meinen Kunden und  
Geschäftspartnern frohe  
Weihnachtstage und ein gesundes,  
glückliches 2023.*

*Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr*

Ihre Sicherheitsfirma  
aus dem Erzgebirge



GmbH | August-Bebel-Straße 24 D | 09430 Drebach

mobile Videüberwachung  
Bestreifungen  
Veranstaltungsschutz  
Detektei

Baustellenbewachung  
Observation  
Objektschutz  
Revierfahrten

Beratung & Installation von Videüberwachungs-  
und Alarmsystemen für Ihre Firma und Privat

[www.mw-security.de](http://www.mw-security.de)

*Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr*



GmbH | August-Bebel-Straße 24 D | 09430 Drebach

Kleintransporte  
Vermietung von KFZ  
Montageservice

Fahrdienstleistungen  
Messe- und Ladenbau  
Hausmeisterdienste

[www.mw-logistik-service.de](http://www.mw-logistik-service.de)



**Sozialbetriebe  
Mittleres Erzgebirge** gGmbH  
Blumenauer Straße 95 • 09526 Olbernhau

*Wir wünschen besinnliche Stunden zum  
Weihnachtsfest, viel Glück, Gesundheit  
und einen guten Start ins neue Jahr.*

*Ihr Wohlbefinden  
ist unsere Herzenssache!*

**Unsere Leistungen:**

- Vollstationäre Pflege
- Tages- und Kurzzeitpflege
- Ambulanter Pflegedienst
- Dementenbetreuung
- Wachkomapflege
- Wohnen mit Service
- Kinder- und Jugendbetreuung
- Erziehungs- und Familienberatung

Telefon: 037360 785-12 • Fax: 037360 785-11 • E-Mail: info@sb-mek.de  
[www.sozialbetriebe-erz.de](http://www.sozialbetriebe-erz.de)



*Ein frohes Weihnachtsfest sowie  
ein gesundes und erfolgreiches  
neues Jahr wünscht*

**Steffi's  
Frisierstube**  
Marienstraße 4  
09496 Marienberg  
Telefon: 03735 23648  
[www.steffisfrisierstube.de](http://www.steffisfrisierstube.de)

Außerdem danken wir unserer geehrten Kundschaft  
für Ihr Vertrauen und freuen uns darauf,  
Sie auch im neuen Jahr wieder begrüßen zu dürfen.  
*Ihr Friseur für die ganze Familie!*

*Ein frohes Weihnachtsfest sowie Gesundheit,  
Glück und Erfolg im neuen Jahr*

wünschen wir allen Gesellschaftern, Landverpächtern,  
Geschäftspartnern, Beschäftigten und Mietern  
sowie unserer Kundschaft der Landfleischerei Ansprung,  
Tel. 037363 7830.



**AGRAR-  
GESELLSCHAFT  
ANSPRUNG MBH**



**GA**

*„Glück Auf“*

**BAUUNTERNEHMEN GmbH „Glück Auf“**  
Planung & Bauüberwachung · Schlüsselfertigbau · Hochbau  
· Ingenieurbau · Tiefbau · Abbruch & Dienstleistungen

*Wir möchten uns bei allen Kunden und Geschäftspartnern  
für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute  
Zusammenarbeit in diesem Jahr bedanken.  
Auch im kommenden Jahr werden wir Ihnen als zuverlässiger  
Partner in allen Bauangelegenheiten zur Verfügung stehen.*

**Leben heißt Bauen,  
Bauen heißt Glück Auf!**

[www.glueckauf-lauterbach.de](http://www.glueckauf-lauterbach.de)

An den Kirchen 7B, 09496 Marienberg/OT Lauterbach Telefon 03735 22874, Fax 03735 22879



# SEITE AN SEITE

## wie Engel und Bergmann

Zu Weihnachten ist die Sehnsucht nach einer sorglosen Zeit am größten.

Gerade jetzt können wir Ihnen versprechen:

Wir stehen an Ihrer Seite, auch im nächsten Jahr!

**SWM, EVM & AQUA MARIEN**  
wünschen unbeschwerte  
Weihnachten und einen  
zuversichtlichen Start  
ins Jahr 2023.



© D.aniel - stock.adobe.com



ENERGIEVERSORGUNG



MARIENBERG GMBH



Nähe  
Wärme  
Vertrauen

### ELEKTRO-UND HAUSTECHNIK

Elektro-Fachgeschäft  
Markt 4 · Tel. 03735 9121-52

**LICHT & KRAFT**  
Elektro und Haustechnik

Licht & Kraft Elektro GmbH  
Lauterbacher Straße 1 · 09496 Marienberg  
Telefon 03735 9121-0 · Fax 03735 9121-49  
www.licht-kraft.de · info@licht-kraft.de

*Frohe Weihnachten* all unseren Kunden und Geschäftspartnern.  
Vielen Dank für die erfolgreiche Zusammenarbeit und Ihr Vertrauen.

#### FACHVERKAUF

- Elektrische Haushaltgroß- und Kleingeräte
- Warmwassergeräte
- Raumheizgeräte
- Leuchtmittel, Energiesparlampen und Elektroinstallationsartikel
- Wohnraumleuchten
- Radio, TV, Sat, Hifi, Mobilfunk & Multimedia

#### SERVICE

- 24-h-Hausgeräteservice
- Reparatur von elektrischen Groß- / Kleingeräten und Unterhaltungselektronik
- Vertragspartner von AEG, Bosch, Siemens, Elektrolux und Liebherr

- Elektroinstallation
- Photovoltaikanlagen
- Wärmepumpen
- Wohnungslüftung
- Hauskommunikation
- Beratung und Planung
- Kundendienst
- Störungsdienst

Auch an Wochenenden und Feiertagen ist unser Havariedienst für Sie unter Tel. **03735 9121-0** erreichbar!